

ARBEITSUNTERLAGE

2. ARBEITSGRUPPE

THEMA : ENTWICKLUNG UND FUNKTION DER

 GEWERKSCHAFTEN VOM SOZIALISTEN-
 GESETZ BIS ZUR EINHEITSGEWERKSCHAFT

REFERENT: WOLFGANG HINDRICHS,

 UNIVERSITÄT DORTMUND

Entwicklung und Funktion der Gewerkschaften vom Sozialistengesetz bis zur Einheitsgewerkschaft

Vorbemerkungen

- 1) Gewerkschaften sind der durch den kapitalistischen Industrialisierungsprozeß erzwungene Zusammenschluß "freier Lohnarbeiter" zur Einschränkung ihrer Konkurrenz untereinander und zum gemeinsamen Kampf für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen.
- 2) Die Gewerkschaften sind die wichtigste Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Allerdings müssen ihre Beziehungen zu den Parteien der Arbeiterbewegung ebenso berücksichtigt werden wie ihr Verhältnis zum unorganisierten Teil der Arbeitnehmer.
- 3) Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist, wenn man etwa das Jahr 1978 mit dem Jahr 1878 vergleicht, von bedeutenden Erfolgen bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitnehmer gekennzeichnet. Sie ist aber auch von katastrophalen Niederlagen durchzogen, aus denen es zu lernen gilt. Gegenwärtig ist weder das kapitalistische Wirtschaftssystem, die Ursache schwerer ökonomischer und sozialer Krisen, unter Kontrolle gebracht noch die gesellschaftliche Benachteiligung der Arbeitnehmer aufgehoben. Die Einheit der Arbeiterschaft in Bewußtsein, Organisation und Handeln ist immer noch eine erst teilweise gelöste Aufgabe.

I) Vom Sozialistengesetz bis zum 1. Weltkrieg

- 1) Die Entwicklung der sozialistischen Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz und der schließlich des Gesetzes haben gezeigt, daß weder Unternehmer noch Staat die wachsende Arbeiterschaft auf Dauer hindern konnten, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren und für die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu kämpfen.
- 2) Zwischen 1890 und 1914 macht die Gewerkschaftsbewegung (ebenso wie die Sozialdemokratie) auf dem Hintergrund krisenhafter, aber expansiver Industrialisierung gewaltige Organisationsfortschritte. (Z.B. Zunahme des Organisationsgrades, Entwicklung vom Berufsverband zur Industriegewerkschaft, Gründung der Generalkommission) Doch bleiben bzw. entstehen neu erhebliche Hindernisse auf dem Wege zu einer Einheitsgewerkschaft (z.B. "gelbe" Gewerkschaften, weltanschauliche Richtungsgewerkschaften, Organisationsmängel in wichtigen Wirtschaftsbereichen).

- 3) Unversöhnlich bleibt der Gegensatz der Herrschenden in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gegen die sich organisierende Arbeiterbewegung. Diese ist daher gezwungen, in ihren Organisationen eine "Gegengesellschaft" gegen die herrschende zu schaffen, in der die Arbeiter ihre Lebensformen entwickeln. (Partei, Gewerkschaft, Konsum, Arbeitersport, Arbeitergesang usw.). Gerade dadurch aber vermochte man sich in dem Kaiserreich Deutschland auch "einzurichten".

- 4) Auf dem Hintergrund einer allmählichen, in zahlreichen Streikbewegungen erkämpften, Hebung des Lebensstandards beginnt die Arbeiterschaft über Ziel und Weg ihrer Bewegung neu nachzudenken. Dies schlägt sich sowohl

in großen Auseinandersetzungen (Revisionismusstreit, Massenstreikdebatte) als auch in einer zunehmenden "Arbeitsteilung" zwischen Partei und Gewerkschaften nieder.

- 5) Daß der widersprüchliche Integrationsprozeß der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen in die kapitalistischen Nationalstaaten stärker war als internationale Klassen-solidarität, enthüllte sich, als die Arbeiter Europas sich 1914 für imperialistische Wirtschafts- und Machtinteressen in den Krieg hetzen ließen.

II) Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik (1918 - 1933)

1) Die Novemberrevolution 1918 bringt als Ergebnis der militärischen und wirtschaftlichen Niederlage im Krieg und großer Streikbewegungen im Inland, in denen die Massen neues Selbstbewusstsein entwickeln, den Zusammenbruch des alten Systems. Träger der Revolution sind insbesondere die Arbeiter- und Soldatenräte, die oft aus bewährten betrieblichen Gewerkschaftsfunktionären bestehen.

2) Es gelingt der revolutionären Bewegung nicht, die gesellschaftlichen Grundlagen der neuen Deutschen Republik zu verändern. Die Unternehmermacht bleibt ebenso erhalten wie die staatliche Bürokratie. Dies und die katastrophale wirtschaftliche Situation trägt dazu bei, daß Millionen von Arbeitnehmern, die 1918 ihre Hoffnung auf die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien gesetzt hatten, diesen enttäuscht den Rücken kehren. Trotzdem zeigt die erfolgreiche Abwehr des Kapp-Putsches 1920, daß die Arbeiterorganisationen, wenn sie einig sind und die Initiative ergreifen, die Mehrheit des Volkes gewinnen können.

3) In den Auseinandersetzungen um Ziel und Weg der Arbeiterbewegung in Krieg und Revolution entsteht eine neue tiefe organisatorische Spaltung (SPD, USPD, KPD usw.), die vom parteipolitischen auch auf den gewerkschaftlichen Bereich übergreift (Unionen, RGO usw.) und zu einer verhängnisvollen Schwächung der Linken führt.

- 4) Die Weimarer Republik ist wirtschaftlich und politisch nie zur Ruhe gekommen. In der kurzen Phase der Stabilisierung nach der Inflation (1924 - 1928), die aber durch hohe Arbeitslosigkeit, scharfe Rationalisierungsmaßnahmen und nur ganz langsamen Reallohnanstieg gekennzeichnet ist, entwickeln Gewerkschaftstheoretiker das Konzept der "Wirtschaftsdemokratie", einer schrittweisen Demokratisierung der Wirtschaft durch Reformen, an das nach 1945 vielfach wieder angeknüpft wurde. Die Arbeiterbewegung der Weimarer Republik hat nicht mehr die Chance gehabt, die Tragfähigkeit dieses Konzeptes praktisch zu erproben.
- 5) Die Weimarer Republik und mit ihr die deutsche Arbeiterbewegung ist 1933 daran zugrunde gegangen, daß weder die demokratischen Parteien noch die Gewerkschaften mit der Weltwirtschaftskrise fertig wurden und die durch die Krise geschaffene soziale Bewegung zu kanalisieren vermochten:
 - Die Regierung betrieb eine die Krise verschärfende Wirtschaftspolitik und wälzte die Lasten auf die Arbeitnehmer ab.
 - Die Sozialdemokratie duldet passiv diese Regierungspolitik, um "Schlimmeres zu verhüten".
 - Die Kommunisten richteten den Hauptstoß gegen die Sozialdemokraten als den vermeintlichen "Hauptfeiler" des abgewirtschafteten Systems.
 - Die Gewerkschaften arbeiteten gute Arbeitsbeschaffungsprogramme aus, warteten aber auf deren Realisierung durch die Regierung. Sie waren durch 6 Mio. Arbeitslose in ihrer Kampfkraft schwer beeinträchtigt.
 - Die Nationalsozialisten konnten durch die demagogischen Angriffe auf das "System" und durch ihre

Aktionsbereitschaft Millionen Deklassierter, insbesondere aus dem Mittelstand, um sich sammeln und übertrafen alle Demokraten an Handlungsbereitschaft. So konnten die Arbeiterbewegung und die Demokratie unterdrückt werden.

III) Neubeginn der Arbeiterbewegung nach 1945

- 1) Zu den Lehren, die die weite Teile der deutschen Bevölkerung aus 12 Jahren Nationalsozialismus und 6 Jahren Weltkrieg 2 anfangs zogen, gehörte:
 - Der Nationalsozialismus ist ein Kind des kapitalistischen Wirtschaftssystems und seiner Krisen. Daher genügt es nicht, antinationalsozialistisch zu sein, man muß antikapitalistisch sein.
 - Die Zersplitterung der Arbeiterbewegung ist eine zentrale Ursache ihrer Niederlage. Daraus wurde der Gedanke der weltanschaulichen Einheitsgewerkschaft und der "allgemeinen" Gewerkschaft abgeleitet.
- 2) Viel stärker als 1918 wurde nach 1945 das Handeln deutscher politischer Kräfte durch die alliierten Siegermächte bestimmt. Ehe der DGB als Einheitsgewerkschaft der drei Westzonen 1949 gegründet werden konnte, hatten die westlichen Besatzungsmächte und ihre politischen Verbündeten in Deutschland nach dem Zerfall der Siegerkoalition drei gesellschaftspolitische Vorentscheidungen getroffen, die die Restauration des alten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems einleiteten:
 - Marshall-Plan (1946/47)
 - Währungsreform ohne Lastenausgleich (1948)
 - Grundgesetz ohne Normierung der Wirtschafts- und Sozialordnung (1949).
- 3) Der DGB gab sich 1949 auf seinem Münchener Gründungskongreß noch ein antikapitalistisches Grundsatzprogramm, kam aber in den Kämpfen um die Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung 1951/52 zu der Erkenntnis, daß Reformen gesellschaftlicher Strukturen mit den gegebenen politischen Mehrheiten nicht mehr durchzusetzen waren,

und verlegte sich mit dem Aktionsprogramm von 1954 auf den Kampf für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer auf der Grundlage des bestehenden Wirtschaftssystems. Er hat mit den traditionellen Mitgliedern der Tarif-, Sozial- und Betriebspolitik bedeutende Erfolge in einer Phase langanhaltenden Wirtschaftswachstums errungen. Arbeitnehmer und Gewerkschaften haben aber 1966/67 und dann seit 1974 verstärkt erkennen müssen, daß die kapitalistische Wirtschaft ihren krisenhaften Charakter nicht verloren hat, sondern auf einer neuen Stufe internationaler Kapitalkonzentration und Wirtschaftsverflechtung neue Formen der Ausbeutung und Benachteiligung der Arbeitnehmer entwickelt.

IV) Einige Schlußfolgerungen

- 1) Wirtschaftliche - und in ihrem Gefolge soziale und politische - Krisen führen nicht automatisch zum Klassenbewußtsein der Arbeitnehmer und zur Stärkung ihrer Organisationen. Die Organisationen der Arbeiterbewegung müssen in der Krise mit überzeugenden Alternativprogrammen und mit durch Massenhandeln herbeigeführtem Druck um die von der Krise betroffenen Menschen kämpfen.
- 2) In Krisenzeiten ist die Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander noch größer als in Zeiten der Vollbeschäftigung. Umso notwendiger ist es, daß die Gewerkschaften in Aufklärung und Handeln die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer verstärken und Sonderinteressen bestimmter Arbeitnehmergruppen zurückdrängen.
- 3) Die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt, daß die Gewerkschaften ohnmächtig und blind werden, wenn sie die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt und vor allem die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft und ihrer politischen Auswirkungen, nicht analysieren und in ihre Politik einbeziehen.
- 4) Die Gewerkschaften müssen sich in ihrem Handeln auf den Wandel unseres Parteiensystems einstellen. Nachdem es keine Klassen-, sondern nur noch Volksparteien gibt, müssen die Gewerkschaften mehr und mehr die Arbeitnehmerinteressen selbständig gegenüber allen Parteien vertreten. Das schließt nicht die Unterstützung bestimmter Parteien aus, wo sie gewerkschaftliche Ziele vertreten. Es bedeutet aber den Verzicht auf Formen der Arbeitsteilung, wie sie in Zeiten der Weltanschauungsparteien und -gewerkschaften vielleicht möglich waren.

- 5) Eine traditionelle Schwäche der deutschen Arbeiterbewegung ist es, große Hoffnungen auf das Handeln des Staates zu setzen, selbst aber nicht den nötigen Druck auf den Staat auszuüben. Auch hier ist mehr Autonomie der gewerkschaftlichen Politik nötig.
- 6) Ob der Kapitalismus bereits an den Grenzen seiner Entwicklungsmöglichkeiten angekommen ist, wissen wir nicht. Daß der Kapitalismus aber auf Dauer nicht in der Lage ist, die Interessen der Arbeitnehmer zu erfüllen, wissen wir.

Grundlagen der Einheitsgewerkschaft

Historische Dokumente und Materialien
Mit einem Vorwort von Heinz Oskar Vetter

Dokumente

- 9 August Bebel über das Verhältnis von Gewerkschaftsbewegung und politischen Parteien (1900)
- 10 Otto Hue zur Frage der gewerkschaftlichen Neutralität (1900)
- 11 Rosa Luxemburg zur Funktion von Gewerkschaften (1900)
- 12 Die »Massenstreikdebatte«
 - f) Resolution Bebel/Legien zum Massenstreik und zur Rolle der Gewerkschaften des Parteitag der SPD in Mannheim (1906)
- 26 Die Auseinandersetzung auf dem 11. Deutschen Gewerkschaftskongress über die Entwicklung von Industrieverbänden: Entschleßung Tarnow (1922)
- 27 Die Auseinandersetzung auf dem 11. Deutschen Gewerkschaftskongress über die Entwicklung von Industrieverbänden: Entschleßung Dissmann, Paplow und Genossen (1922)
- 29 Die Richtlinien des 12. Gewerkschaftskongresses für die Schaffung von Industrieverbänden (September 1925)
- 37 Die gemeinsamen Forderungen der Gewerkschaften im Bielefelder Abkommen (24. März 1920)
- 42 Die Diskussion um die Einheit der Gewerkschaften unter der Bedrohung des Faschismus (1931)
 - a) Julius Kaever (Hirsch-Duncker): Sturm auf die Gewerkschaften (23. Oktober 1931)
 - b) Die Metallarbeiter-Zeitung (DMV): Verstärkung durch Vereinigung (31. Oktober 1931)
 - c) Anton Erkelenz (Hirsch-Duncker): Drei Fragen (20. November 1931)
 - d) Fritz Kummer (DMV): Verstärkung durch Vereinigung. Drei Fragen des »Regulators« (28. November 1931)
 - e) Theodor Leipart (ADGB): Eine Antwort auf drei Fragen (5. Dezember 1931)
- 57 Zentralisation oder Föderation? Entschleßungsentwürfe auf der Gewerkschaftskonferenz in Bielefeld (August 1946)
- 60 Einheitsgewerkschaft in einem Teilstaat. Die Organisationsfrage auf dem Gründungskongress des DGB in München (12.-14. Oktober 1949)

- 9 August Bebel über das Verhältnis von Gewerkschaftsbewegung und politischen Parteien (1900)*

[...]

Ich befürworte also, daß *Partei*politik und religiöse Erörterungen den Gewerkschaften fern gehalten werden, aber ich befürworte, daß sie um so mehr und um so eifriger *Arbeiterpolitik*, *Klassenkampfpolitik* treiben.

Die Gewerkschaft ist diejenige Arbeiterorganisation, die auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung für die Hebung der Arbeiterlage eintritt. Welche Rolle sie später in einer anderen Gesellschaftsordnung zu spielen hat, bleibt hier außer Betracht. Die Gewerkschaft wird ihrer Aufgabe gerecht einmal dadurch, daß sie die im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Bestrebungen¹ verwirklicht, dann dadurch, daß sie vom Staat und der Staatsgesetzgebung die Erfüllung einer Reihe von Forderungen erstrebt, zu deren Erfüllung sie als Arbeiterorganisation selbst nicht die Macht hat. Durch die Reichsgesetzgebung ist zum Beispiel das Gebiet der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung der freien Tätigkeit der Gewerkschaften entzogen. Aber die Gewerkschaften sind an der Ausgestaltung dieser Gesetzgebung im höchsten

Grade interessiert und daher berufen, darüber zu diskutieren und ihre Wünsche und Forderungen zu stellen. Dasselbe gilt für sie von dem Vereins- und Versammlungsrecht, dem Koalitionsrecht (Zuchthausvorlage etc.)², der gesamten Arbeiterschutzgesetzgebung, so namentlich in Bezug auf Sonntagsarbeit, Normalarbeitszeit, Nacharbeit, Schutz der Arbeiterinnen und der jungen Leute. Des Weiteren geht sie sehr nahe an die Gesetzgebung über die Hausindustrie, das Gewerbegerichtswesen, die Gewerbeinspektion, die Organisation von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes, die Berggesetzgebung, die Lebensmittelzölle, die Handels- und Zollgesetzgebung, die Lage der Arbeiter in den Staatsbetrieben: Post und Telegraphie, Militär- und Marinewerkstätten, Eisenbahnen, Straßen- und Wasserbau, Waldarbeit etc., die Schutzgesetzgebung für die ländlichen Arbeiter, die Frage der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Kurz alle sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, bei denen die Interessen einer größeren Arbeiterzahl oder der Gesamtheit der Arbeiter in Frage kommen, sind von der Gewerkschaft als einer Arbeiterorganisation in den Kreis ihrer Erörterungen durch Presse und Versammlungen zu ziehen und ist von ihr Stellung dazu zu nehmen.

Man wird zugeben, dieses ist ein weites Gebiet der politischen Tätigkeit, und daß alle erwähnten Fragen nur vom Klassenstandpunkt des Arbeiters erörtert werden, dafür trägt die Gewerkschaft in sich die Garantie. Die Gewerkschaft und namentlich die Gewerkschaftspresse muß um so mehr diese Themata erörtern, als es auf dem Boden der Selbsthilfe keine Mittel giebt, durch das die Gewerkschaft selbst hier ändernd und bessernd eingreifen kann. Politik zu treiben im Rahmen dieser ihrer Aufgaben ist also eine *Pflicht* der Gewerkschaft.

[...]

Die Gewerkschaft besitzt ein großes Rekrutierungsgebiet, auf dem sie sich ausdehnen kann, ihre Mitglieder können nach Millionen zählen, ohne daß es erschöpft ist, aber dennoch bleiben Millionen ihr fern und unerreichbar aus allgemeinen sozialen Gründen. Hierhin gehören in erster Linie diejenigen Betriebe, in welchen die weibliche Arbeitskraft stark vertreten ist oder überwiegt. Bisher ist es noch nirgends gelungen, die Arbeiterinnen in Massen in die Gewerkschaftsorganisation zu bringen und es dürfte auch kaum gelingen. Der Umstand, daß bis jetzt das Reservoir der weiblichen Arbeitskräfte noch unerschöpfbar ist, daß die Arbeiterin kraft ihres Geschlechtes an den Wohnort oder dessen allernächste Umgebung gebunden ist, daß sie in der Regel in der Familie lebt und ihr Verdienst als ein Zuschuß zum Budget der Familie betrachtet wird, ferner ihre mangelnde Schulung und die Wahrscheinlichkeit, in so und so viel Fällen durch die Ehe der gewerblichen Arbeit entzogen zu werden, endlich die ihr anerzogene Fügsamkeit, das Alles ist die Hauptursache für diese Erscheinung. Ist aber die Arbeiterin Ehefrau und Mutter, und die Zahl der in der Industrie beschäftigten verheirateten Frauen steigt von Jahr zu Jahr, so ist sie erst recht nicht für die Gewerkschaft zu gewinnen.

Das Gleiche gilt von den in der Hausindustrie³ und Heimarbeit beschäftigten Personen, die an Zahl ebenfalls ständig steigen, der regulären Werkstatt- und Fabrikarbeit immer mehr Konkurrenz machen und unter Bedingungen existieren, die das Eingreifen organisierter Kräfte höchst notwendig machen. Die Organisation der in der Hausindustrie und Heimarbeit beschäftigten Personen wird aber aus auf der Hand liegenden Gründen stets eine sehr unvollständige und mangelhafte, und darum machtlose sein.

Eine dritte Kategorie von Arbeitern, und ihre Zahl beläuft sich auf Hunderttausende, die schwer in die Gewerkschaft zu bringen sind, sind die in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Anfänge ihrer Organisation sind vorhanden, ob diese aber eine Stärke und eine Macht erlangt, um der Staatsgewalt gegenüber entscheidend auftreten zu können, ist sehr fraglich und bisher nirgends bewiesen. Das gilt auch von den Arbeitern derjenigen Industrien, und es sind die bedeutendsten, in welchen die Unternehmer sich zu großen Schutzgemeinschaften in der Form von Syndikaten, Ringen, Trusts vereinigt haben, einmal um die Preise ihrer Waaren hoch zu halten und zu diesem Zwecke eine Regulierung der Produktion eintreten zu lassen, dann aber auch, um ihren Arbeitern gegenüberzutreten und diesen die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben.

[...]

Aus dem Gesagten geht hervor, daß wenn die Gewerkschaft keine *Partei*politik, wohl aber *Arbeiterpolitik* treiben soll, doch für das einzelne Mitglied der Gewerkschaft die Stunde kommt, wo es seinen Ueberzeugungen den entsprechenden Ausdruck im Kampfe der politischen Parteien geben muß. Hier handelt es aber nicht als Gewerkschafter, sondern als *Staatsbürger*. Je nachdem es sich um eine Gemeinde-, Landtags- oder Reichstagswahl handelt, wird der Gewerkschafter Stellung nehmen müssen, und zwar nicht nur zu den Fragen, die ihn speziell als Mitglied der Gewerkschaft interessieren, sondern auch zu den sonst in Betracht kommenden Fragen, wie der

* Aus: August Bebel, Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien, Stuttgart 1900, S. 18-24.

Bebel bezieht hier — im Gegensatz zu früheren Äußerungen, die den Gewerkschaften keine große Bedeutung zumessen — die Position, daß Gewerkschaften getrost neutral

Tag sie bringt und die in der Gemeinde und Staat, Steuerpolitik, Verkehrswesen, Wohlfahrts- und Sicherheitspolizeiwesen, Verwaltungswesen, öffentliche Gesundheits- und Armenpflege, Straf- und bürgerliche Rechtspflege, politische Rechte der Bürger und Bürgerinnen in Reich, Staat und Gemeinde, Agrar- und Gewerbepolitik, Handelspolitik, äußere und Kolonialpolitik, Militär- und Marinewesen usw.

Der Gewerkschafter wird jetzt, ob er nun als einfacher Wähler sich beteiligt oder als Kandidat um das Vertrauen der Wähler sich bewirbt, als *Parteimann* auftreten, denn nur in einer Partei kann er seinen Zweck erreichen, einen Mann nach seinem Herzen gewählt zu sehen oder selbst als solcher gewählt zu werden.

Welcher Partei er sich anschließen will, ist Sache seiner Ueberzeugung, denn hat die Gewerkschaft kein Recht, ihn nach seiner politischen Ueberzeugung zu fragen, so hat sie auch kein Recht, ihm Vorschriften zu machen, zu welcher Partei er *außerhalb* der Gewerkschaft gehören soll. Verstehen die Gewerkschaften dieses Maß von Toleranz nach beiden Seiten hin zu betheiligen, so wird ihre Zukunft eine erfreuliche und gedeihliche sein. Gegenüber Denjenigen, die an eine solche gewerkschaftliche Stellungnahme sich noch nicht gewöhnen können, verweise ich, nach meinem alten Grundsatz, zu hören was der Gegner sagt, *auf die Haltung der Gegner jeder starken Arbeiterbewegung*. Dieselben haben ohne Ausnahme gegen meine Ausführungen Stellung genommen, was für mich ein Beweis ist, daß ich und die mit mir Gleichdenkenden auf dem rechten Wege sind.

[...]

Wie gegenüber den zentralisirenden Tendenzen des Kapitalismus die Zentralisation in der Organisation der Arbeiterklasse zur Nothwendigkeit wird, so gegenüber der zentralisirten Fachorganisation der Unternehmer die *zentralisirte einheitliche Gewerkschaft der Arbeiter*.

Die Frage müssen sich die Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften täglich aufs Neue stellen: *warum man ihnen zumuthet, sich in freie, liberale, katholische, protestantische und unternehmerfromme Gewerkschaften zu organisiren, wohingegen die Unternehmer selbst, alle diese Unterscheidungen bei Seite setzend, sich als geschlossene Unternehmerorganisation gegenüber den gespaltenen Gewerkschaftsorganisationen zusammenthun?* Und weiter: warum gründet man eine unternehmerfromme Organisation wie die Gegenorganisation des Buchdruckerverbandes, während man von einer *arbeiterfreundlichen Unternehmerorganisation noch nie etwas vernommen hat?*

Antwort: Das *Klasseninteresse* bewahrt die Unternehmer vor solchen sich selbst schädigenden Thorheiten; *aber das mangelnde Klasseninteresse und Klassenbewußtsein, die Unwissenheit und Beschränktheit eines großen Theiles der Arbeiter ermöglicht falschen Freunden, sie an der Nase zu führen und sie zum Gaudium ihrer natürlichen Gegner zu spalten. — Wer Ohren hat zu hören, der höre!*

[...]

Um mich zu resumieren: Zunächst halte ich die neutrale Gewerkschaft für absolut nothwendig, sollen gerade die sozialpolitisch wichtigsten Arbeiterverbände Einfluß gewinnen, also die *beruflichen* Verhältnisse ihrer Angehörigen verbessern. Und das halte ich für den *Kernpunkt der Gewerkschaftsfrage*; alles andere ist von nebensächlicher Bedeutung. Wer seiner Gewerkschaft maßgebenden wirthschaftlichen Einfluß verschaffen will, muß sie *allen* Berufsgenossen offen halten und darf weder verschämte noch unverschämte Parteipolitik in dem Berufsverband dulden: religiöse Fragen sind erst recht nicht im beruflichen Verein zu erörtern. Daher sind alle diejenigen Gewerkschaften *nicht* als wirklich neutral anzusehen, die statutarisch Angehörige der einen oder anderen politischen Partei ausschließen, ihre Mitglieder auf ein religiöses oder religionsfeindliches Bekenntniß verpflichten. Wo eine Revision der Satzungen in der Richtung zur Neutralität vorzunehmen ist, das läßt sich leicht feststellen, wenn jeder Betheiligte sein Vereinsstatut aufmerksam durchliest.

Es ist auch nicht genug, daß die Neutralität im Statut ausgesprochen ist, sie muß *thatsächlich gehandhabt* werden. Wird allseitig in diesem Sinne gewirkt, dann mögen die verschiedenen Organisationen ruhig selbständig fortbestehen, wenn sie es für nöthig halten. Aber eine Zersplitterung der proletarischen Kraft ist dann vermieden, da die gemeinsamen Zielen zustrebenden Berufsverbände sich sehr leicht verständigen können über die gemeinsam einzuschlagenden Wege.

Wird das *berufliche* Interesse der Verbandsmitglieder an allererste Stelle gesetzt, so wüßte ich nicht, was die freien Verbände hindern sollte, mit den christlichen oder hirsch-dunckerschen an einem Seile zu ziehen; und dann würden die 864 000 beruflich organisirten deutschen Arbeiter schon eine Macht bilden, mit der Kapital und Staatsleitung zu rechnen hätten. Jetzt wirken die verschiedenen Verbände häufig gegeneinander und heben dadurch ihre Kraft auf.

Wohin die gewerkschaftliche Neutralität die Arbeiter politisch führt, das kann und muß dem Gewerkschaftsführer gleichgültig sein! Ist es ihm nicht gleichgültig, so zeigt er damit, daß er den Berufsverband nicht um seiner selbst willen fördert. Wer parteipolitische Hintergedanken und Befürchtungen hat, der freilich muß sich gegen die Beschleunigung der gewerkschaftlichen Reformen wenden und sie auf den jüngsten Tag verschieben. Aber solche Leute sind keine Gewerkschaftler, sondern Parteipolitiker.

Kautsky¹ will sofort »Neutralitätsdusler« werden, wenn die *Unternehmersyndikate*² ebenso neutral allen politischen Parteien gegenüber stehen, wie es zum Beispiel der deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Verband thut. Mir deucht, Kautsky stellt seine Bedingungen zu leicht. Die Unternehmersyndikate stehen thatsächlich allen *politischen* Parteien gleichgültig gegenüber, da sie Anhänger und konservativen, nationalliberalen und freisinnigen Partei umfassen! Und gäbe es sozialdemokratische Werksbesitzer, so würden auch sie ihrer *wirtschaftlichen* Organisation sich einfügen. [...] Die Unternehmervverbände im Bergbau wenden sich summarisch gegen die Parteipolitiker, die den Kohlenwucher bekämpfen: es kommen da auch konservative und ultramontane³ Herren in Betracht. Alles was sich dem Einfluß der Syndikate auf wirtschaftlichem Gebiete entgegensetzt, wird von ihnen heftig bekämpft, einen Unterschied habe ich darin noch nicht entdecken können.

Aber worauf es hier ankommt: *Die Unternehmervverbände wenden sich genau so brutal gegen die christlichen, wie gegen die freien Organisationen der Arbeiter!* Die Handelskammerberichte von Bielefeld und Viersen sprechen in den schärfsten Ausdrücken von der »verhetzenden Thätigkeit gewerbmäßiger Agitatoren«, deren »christliche« Spielart »nicht minder gefährlich wie die Sozialdemokraten« sei! Hier sehen wir den nackten wirthschaftlichen Interessenkampf. Auf der einen Seite vertheidigen die Unternehmer der verschiedensten politischen Anschauungen wüthend ihren Profit gegen *alle Arbeiter*, ohne zu fragen weiß' Geistes Kinder diese sind. Auf der anderen Seite steht die Arbeiterschaft, die auch nur gemeinsame Interessen hat, trotzdem aber in verschiedene sich bekämpfende Lager gespalten ist. Vom Standpunkte dieses Interessenkampfes ist die Neutralität der Gewerkschaften zu beurtheilen, dann erst kommen wir zur Klärung. Im Krefelder »Christlichen Textilarbeiter«

* Aus: Otto Hue, Neutrale oder parteiliche Gewerkschaften. Ein Beitrag zur Gewerkschaftsfrage, zugleich eine Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung. Bochum 1900, S. 155–157.

Otto Hue (1868–1922), gelernter Schlosser, von 1894 bis 1922 Redakteur der »Bergarbeiter-Zeitung« des Alten Bergarbeiterverbandes, hatte erheblichen Einfluß in seiner Gewerkschaft. Hue sprach sich immer wieder für neutrale Gewerkschaften aus; innerhalb der Sozialdemokratischen Partei gehörte er zum revisionistischen Flügel. 1910 bis 1913 erschien Hues zweibändiges Werk »Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit« — nach wie vor ein Standardwerk zur Geschichte des Bergarbeiterberufs und der Bergarbeiterbewegung in Deutschland. (Zur Bergarbeiterbewegung an der Ruhr im 19. Jahrhundert: Klaus Tenfelde, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, Bonn-Bad Godesberg 1977.)

unternimmt es ein *Geistlicher*, nachzuweisen, daß es unchristlich sei, den Arbeitern wirtschaftliche Verbände zu empfehlen, in denen Religion und Parteipolitik keine Rolle spielten, weil es die Unternehmer auch so machten. Wie, sagt der geistliche Herr, den Arbeitern sollte die brutale Mammonsherrschaft der Unternehmersyndikate zum Muster dienen? Ohne nach Recht und Gewissen zu fragen, sollten auch die Arbeiter nur dem nackten Interessenkampf huldigen und dabei Schaden an ihrer Seele nehmen?!

Der geistliche Gewerkschaftler schreibt sehr schön. Aber wie kommt es denn, daß in den Unternehmerverbänden gute Söhne der Kirche in der von dem Artikelschreiber im »Textilarbeiter« geschilderten Weise mitthun, ohne von dem Klerus am Ohrläppchen genommen zu werden? Weshalb wird den Herren Ballestrem, Matuschka, Pleß, de Wendel und Genossen nicht der Standpunkt klar gemacht von wegen ihrer Mammonsanbetung? Mit der heiligen Entrüstung gegen die rücksichtslosen Unternehmerverbände muß es gar nicht weit her sein, denn die klerikale Presse singt ja immer weiter das Lob der genannten frommen Unternehmer, denen sogar hohe Ehren zu Theil werden von höchsten kirchlichen Würdenträgern. Der christliche Arbeiter leidet Schaden an seiner Seele, wenn er sich gleich dem christlichen Unternehmer verbündet mit seinen Klassengenossen; der christliche Unternehmer dagegen ist eine vom Klerus beweihräucherte, mit kirchlichen Orden geschmückte und den Ultramontanismus repräsentierende Persönlichkeit. »Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben.« Wie lange wird sich das Volk diese unchristliche Doppelzüngigkeit noch ruhig gefallen lassen? –

Und nun will ich zum Schluß kommen. Wer den Irrgängen der Bergarbeiterbewegung gefolgt ist, wird meine Schlußfolgerungen begreiflich finden. Mancher Gewerkschaftler mag mich einseitig nennen, nach längerem Nachdenken wird ihm sicher klar sein, daß meine Ausführungen zum großen Theil auf alle Berufsgruppen zutreffen. Den Parteipolitikern wird in meinen Darlegungen auch manches schiefe erscheinen. Ich zweifle gar nicht daran. Aber mein Zweck ist erreicht, wenn ich Diesen oder Jenen zum nochmaligen Ueberdenken seiner Position veranlasse. Vielleicht daß in Folge dessen hier und da eine Revision der Begriffe vorgenommen wird. Natürlich hoffe ich nur auf die *wirklichen* Freunde der Arbeiter, auf ihre ehrlichen Führer und vor allem auf die Proletariat selbst. Sie werden schließlich denen die Wege weisen, die sich unverständig oder böswillig dem sozialen Fortschritt entgegen stemmen. Geschieht die Zurechtweisung nicht in nächster Zeit, so aber doch weit eher, wie die Widerspenstigen glauben. Was ist ein Jahrzehnt in der Menschheitsgeschichte? Wie gewaltig sind die sozialen Umwälzungen allein in diesem Jahrhundert gewesen? Wie haben wir alle uns schon an so Manches gewöhnt, was wir vor ein, zwei Jahrzehnten noch für unmöglich hielten! Alles ist im steten Fluß, nichts ist von dauerndem Bestande. Unsere Urgroßväter glaubten, ihre Leibeigenschaft sei eine ewige Einrichtung – heute können sich ihre Urenkel jene »ewige Einrichtung« kaum noch vorstellen. Und es kommt auch die Zeit, wo die Menschheit die *Lohnknechtschaft nicht mehr kennen wird*, wo die Menschen freier, glücklicher, selbstloser leben wie wir Armen. Wen drängt es nicht, mit rastlosen Eifer zu arbeiten an jenem schönen Zukunftsbau, dem wir uns nähern, trotzdem! Unser armseliges Leben wäre ja nichts werth, wollten wir es verträdeln in Anbetung der brutalen Gewalt und Fröhnung niederer Leidenenschaften. Befreiung der Menschheit von jedem Joch, daß ihm Privilegium und blinder Autoritätsglaube auferlegte, das ist das Ziel das wir erstreben! Wer daran mitarbeiten will, er ist willkommen, und nicht zuletzt sind es die Gewerkschaften, in denen die Keime der künftigen genossenschaftlichen Organismen versteckt liegen; sie sind nicht zuletzt berufen, ein freies Volk auf freiem Grunde zu schaffen. Doch dazu müssen die Berufsverbände ausschlaggebend werden im Gemeinwesen, sie müssen sich innerlich ausbauen, um geschickt zu werden zur Lösung ihrer hohen Aufgabe: *Alle Arbeiter, ohne Unterschied des Glaubens*, fähig zu machen, mit Bewußtsein ihre menschlichen Pflichten zu erfüllen und ihre staatsbürgerlichen Rechte zu gebrauchen!

Wenn die Morgenröthe einer neuen Zeit heraufsteigt, dann muß sie ein Proletariat finden, das körperlich und geistig befähigt ist, die Weltherrschaft zu übernehmen.

EINFÜHRUNG DES SOZIALISMUS DURCH SOZIALE REFORMEN

Bernstein verwirft die »Zusammenbruchstheorie« als den historischen Weg zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft. Welches ist der Weg, der vom Standpunkte der »Anpassungstheorie des Kapitalismus« dazu führt? Bernstein hat diese Frage nur andeutungsweise beantwortet, den Versuch, sie ausführlicher im Sinne *Bernsteins* darzustellen, hat Konrad Schmidt gemacht.¹ Nach ihm wird »der gewerkschaftliche Kampf und der politische Kampf um soziale Reformen eine immer weiter erstreckte gesellschaftliche Kontrolle über die Produktionsbedingungen« herbeiführen und durch die Gesetzgebung »den Kapitaleigentümer durch Beschränkung seiner Rechte mehr und mehr in die Rolle eines Verwalters herabdrücken«, bis schließlich »dem mürrischen gemachten Kapitalisten, der seinen Besitz immer wertloser für sich selbst werden sieht, die Leitung und Verwaltung des Betriebes abgenommen«, und so endgültig der gesellschaftliche Betrieb eingeführt wird.

Also Gewerkschaften, soziale Reformen und noch, wie Bernstein hinzufügt, die politische Demokratisierung des Staates, das sind die Mittel der allmählichen Einführung des Sozialismus.

Um bei den Gewerkschaften anzufangen, so besteht ihre wichtigste Funktion – und niemand hat es besser dargelegt als Bernstein selbst [...] – darin, daß sie auf Seiten der Arbeiter das Mittel sind, das kapitalistische Lohngesetz, d. h. den Verkauf der Arbeitskraft nach ihrem jeweiligen Marktpreis, zu verwirklichen. Worin die Gewerkschaften dem Proletariat dienen, ist, die in jedem Zeitpunkte gegebenen Konjunkturen des Marktes für sich auszunutzen. Diese Konjunkturen selbst aber, d. h. einerseits die von dem Produktionsstand bedingte Nachfrage nach Arbeitskraft, andererseits das durch Proletarisierung der Mittelschichten und natürliche Fortpflanzung der Arbeiterklasse geschaffene Angebot der Arbeitskraft, endlich auch der jeweilige Grad der Produktivität der Arbeit, liegen außerhalb der Einwirkungssphäre der Gewerkschaften. Sie können deshalb das Lohngesetz nicht umstürzen; sie können im besten Falle die kapitalistische Ausbeutung in die jeweilig »normalen« Schranken weisen, keineswegs aber die Ausbeutung selbst stufenweise aufheben.

Konrad Schmidt nennt freilich die jetzige gewerkschaftliche Bewegung »schwächliche Anfangsstadien« und verspricht sich von der Zukunft, daß »das Gewerkschaftswesen auf die Regulierung der Produktion selbst einen immer steigenden Einfluß gewinnt«. Unter der Regulierung der Produktion kann man nur zweierlei verstehen: die Einmischung in die technische Seite des Produktionsprozesses und zweitens die Bestimmung des Umfangs der Produktion selbst. Welcher Natur kann in diesen beiden Fragen die Einwirkung der Gewerkschaften sein? Es ist klar, daß, was die Technik der Produktion betrifft, das Interesse des Kapitalisten mit dem Fortschritt und der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft in gewissen Grenzen zusammenfällt. Es ist die eigene Not, die ihn zu technischen Verbesserungen anspornt. Die Stellung des einzelnen Arbeiters hingegen ist gerade entgegengesetzt: jede technische Umwälzung widerstreitet den Interessen der direkt dadurch berührten Arbeiter und verschlechtert ihre unmittelbare Lage, indem sie die Arbeitskraft entwertet, die Arbeit intensiver, eintöniger, qualvoller macht. Insofern sich die Gewerkschaft in die technische Seite der Produktion einmischen kann, kann sie offenbar nur im letzteren Sinne, d. h. im Sinne der direkt interessierten einzelnen Arbeitergruppe handeln, also sich Neuerungen widersetzen. In diesem Falle handelt sie aber nicht im Interesse der Arbeiterklasse im ganzen und ihrer Emanzipation, das vielmehr mit dem technischen Fortschritt, d. h. mit dem Interesse des einzelnen Kapitalisten übereinstimmt, sondern gerade entgegengesetzt, im Sinne der Reaktion. Und in der Tat, wir finden das Bestreben, auf die technische Seite der Produktion einzuwirken, nicht in der Zukunft, wo Konrad Schmidt sie sucht, sondern in der Vergangenheit der Gewerkschaftsbewegung. Sie bezeichnet die ältere Phase des englischen Trade-Unionismus (bis in die 60er Jahre), wo er noch an mittelalterlich-zünftlerische Überlieferungen anknüpfte und charakteristischerweise von dem veralteten Grundsatz des »erworbenen Rechts auf angemessene Arbeit« getragen war. Die Bestrebung der Gewerkschaften, den Umfang der Produktion und die Warenpreise zu bestimmen, ist hingegen eine Erscheinung ganz neuen Datums. Erst in der allerletzten Zeit sehen wir – wiederum nur in England – dahingehende Versuche auftauchen. Dem Charakter und der Tendenz nach sind aber auch diese Bestrebungen jenen ganz gleichwer-

* Aus: Rosa Luxemburg, Sozialreform oder Revolution, Leipzig 1919, S. 12–15 und S. 36/37 (wieder abgedruckt in: Politische Schriften, hrsg. und eingeleitet von Ossip K. Flechtheim, Bd. I, Frankfurt a. M./Wien 1966, S. 47–133). Diese Schrift Rosa Luxemburgs (1871–1919) gehört in den Zusammenhang ihrer Auseinandersetzung mit Eduard Bernstein (s. dazu Flechtheim in seiner Einführung, S. 21 f.) Verschiedene Aufsätze Rosa Luxemburgs zum Thema erschienen 1898 bzw. 1899 in der Leipziger Volkszeitung. Als selbständige Veröffentlichung erschien »Sozialreform oder Revolution« erstmals 1900.

tig. Denn worauf reduziert sich notwendigerweise die aktive Teilnahme der Gewerkschaft an der Bestimmung des Umfangs und der Preise der Warenproduktion? Auf ein Kartell der Arbeiter mit den Unternehmern gegen den Konsumenten, und zwar unter Gebrauch von Zwangsmaßnahmen gegen konkurrierende Unternehmer, die den Methoden der regelrechten Unternehmerverbände in nichts nachstehen. Es ist dies im Grunde genommen kein Kampf zwischen Arbeit und Kapital mehr, sondern ein solidarischer Kampf des Kapitals und der Arbeitskraft gegen die konsumierende Gesellschaft. Seinem sozialen Werte nach ist das ein reaktionäres Beginnen, das schon deshalb keine Etappe in dem Emanzipationskampfe des Proletariats bilden kann, weil es vielmehr das gerade Gegenteil von einem Klassenkampf darstellt. Seinem praktischen Werte nach ist das eine Utopie, die sich, wie eine kurze Besinnung dartut, nie auf größere und für den Weltmarkt produzierende Branchen erstrecken kann. Die Tätigkeit der Gewerkschaften beschränkt sich also in der Hauptsache auf den Lohnkampf und die Verkürzung der Arbeitszeit, d. h. bloß auf die Regulierung der kapitalistischen Ausbeutung je nach den Marktverhältnissen; die Einwirkung auf den Produktionsprozeß bleibt ihnen der Natur der Dinge nach verschlossen. Ja, noch mehr, der ganze Zug der gewerkschaftlichen Entwicklung richtet sich gerade umgekehrt, wie es Konrad Schmidt annimmt, auf die völlige Ablösung des Arbeitsmarktes von jeder unmittelbaren Beziehung zu dem übrigen Warenmarkt. Am bezeichnendsten hierfür ist die Tatsache, daß sogar die Bestrebung, den Arbeitskontrakt wenigstens passiv mit der allgemeinen Produktionslage in unmittelbare Beziehung zu bringen, durch das System der gleitenden Lohnlisten, nuncmehr von der Entwicklung überholt ist, und daß sich die englischen Trade-Unions von ihnen immer mehr abwenden.

Aber auch in den tatsächlichen Schranken ihrer Einwirkung geht die gewerkschaftliche Bewegung, nicht wie es die Theorie der Anpassung des Kapitals voraussetzt, einer unumschränkten Ausdehnung entgegen. Ganz umgekehrt! Faßt man größere Strecken der sozialen Entwicklung ins Auge, so kann man sich der Tatsache nicht verschließen, daß wir im großen und ganzen nicht Zeiten einer siegreichen Machtentfaltung, sondern wachsenden Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Bewegung entgegengehen. Hat die Entwicklung der Industrie ihren Höhepunkt erreicht und beginnt für das Kapital auf dem Weltmarkt der »absteigende Ast«, dann wird der gewerkschaftliche Kampf doppelt schwierig: erstens verschlimmern sich die objektiven Konjunkturen des Marktes für die Arbeitskraft, indem die Nachfrage langsamer, das Angebot aber rascher steigt, als es jetzt der Fall ist, zweitens greift das Kapital selbst, um sich für die Verluste auf dem Weltmarkt zu entschädigen, um so hartnäckiger auf die dem Arbeiter zukommende Portion des Produktes zurück. Ist doch die Reduzierung des Arbeitslohnes eines der wichtigsten Mittel, den Fall der Profitrate aufzuhalten! England bietet uns bereits das Bild des beginnenden zweiten Stadiums in der gewerkschaftlichen Bewegung. Sie reduziert sich dabei notgedrungen immer mehr auf die bloße Verteidigung des bereits Errungenen, und auch diese wird immer schwieriger. Der bezeichnete allgemeine Gang der Dinge ist es, dessen Gegenstück der Aufschwung des politischen und sozialistischen Klassenkampfes sein muß.

[...]

Erstens haben die Gewerkschaften zur Aufgabe, die Marktlage der Ware Arbeitskraft durch ihre Organisation zu beeinflussen, die Organisation wird aber durch den Prozeß der Proletarisierung der Mittelschichten, der dem Arbeitsmarkt stets neue Ware zuführt, beständig durchbrochen. Zweitens bezwecken die Gewerkschaften die Hebung der Lebenshaltung, die Vergrößerung des Anteils der Arbeiterklasse am gesellschaftlichen Reichtum, dieser Anteil wird aber durch das Wachstum der Produktivität der Arbeit mit der Fatalität eines Naturprozesses beständig herabgedrückt. Um letzteres einzusehen, braucht man durchaus nicht ein Marxist zu sein, sondern bloß: Zur Beleuchtung der sozialen Frage von Rodbertus² einmal in der Hand gehabt zu haben.

In beiden wirtschaftlichen Hauptfunktionen verwandelt sich also der gewerkschaftliche Kampf kraft objektiver Vorgänge in der kapitalistischen Gesellschaft in eine Art Sisyphusarbeit. Diese Sisyphusarbeit ist allerdings unentbehrlich, soll der Arbeiter überhaupt zu der ihm nach der jeweiligen Marktlage zufallenden Lohnrate kommen, soll das kapitalistische Lohngesetz verwirklicht und die herabdrückende Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung in ihrer Wirkung paralytisiert, oder genauer, abgeschwächt werden. Gedenkt man aber, die Gewerkschaften in ein Mittel zur stufenweisen Verkürzung des Profits zugunsten des Arbeitslohnes zu verwandeln, so setzt dies vor allem als soziale Bedingung erstens einen Stillstand in der Proletarisierung der Mittelschichten und dem Wachstum der Produktivität der Arbeit, also in beiden Fällen, ganz wie die Verwirklichung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft, einen Rückgang auf vor-kapitalistische Zustände voraus.

12 Die »Massenstreikdebatte«

f) Resolution Bebel/Legien zum Massenstreik und zur Rolle der Gewerkschaften des Parteitag der SPD in Mannheim (1906)*

I.

Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagbeschuß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

II.

Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.

* Aus: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906, Berlin 1906, S. 305.

26 Die Auseinandersetzung auf dem 11. Deutschen Gewerkschaftskongress über die Entwicklung von Industrieverbänden: Entschliebung Tarnow (1922)*

»ORGANISATIONSFORMEN UND METHODEN DER GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG.«

I.

Der Kongreß bekennt sich aufs neue zu der von den früheren Gewerkschaftskongressen bekundeten und in den Satzungen des ADGB niedergelegten Auffassung, daß die Entwicklung der Gewerkschaften sich in der Richtung des *Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden* vollziehen muß. Er begrüßt die in dieser Richtung bereits erfolgten und noch in Vorbereitung befindlichen Zusammenschlüsse und erwartet, daß diese Bestrebungen mit Erfolg fortgeführt werden.

Die historische Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsformen, die nicht willkürlich gebildet wurde, sondern im organischen Wachstum sich stets den Verhältnissen angepaßt hat, führte zur

* Aus: Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (1. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten zu Leipzig vom 19. bis 24. Juni 1922, Berlin 1922, S. 35-37. Abschnitt I des Antrages war nach Annahme der Resolution Dißmann (Dokument 24) erledigt. Abschnitt II wurde nach einigen Änderungen (Protokoll, S. 535) gegen wenige Stimmen angenommen (Protokoll, S. 560). Abschnitt III fand die einstimmige Zustimmung der Delegierten (ebd.).

Abgrenzung nach Berufen als vorherrschendes Organisationsprinzip. Der Kongreß erkennt nicht die Gründe, die zu der *Forderung nach betrieblicher Abgrenzung* der Gewerkschaften geführt haben. Insbesondere erkennt er das Bedürfnis nach einer größeren Einheitlichkeit bei der Führung von Lohnkämpfen an. Auch bei der Einflußnahme auf die Wirtschaft und Sozialisierung, wie auch bei der Zusammenfassung der Betriebsräte und dem Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten tritt das Betriebsinteresse stärker hervor.

Die gewichtigen Gründe, die zur *Form der Berufsorganisation* und im erweiterten Sinne zum *Industrieverband* führten, haben jedoch nach wie vor die überwiegende Bedeutung. Wie seither wird auch in Zukunft die Berufssolidarität ein wertvolles Mittel der gewerkschaftlichen Organisation, Schulung und Disziplinierung sein. Die Schaffung und der Ausbau von Einrichtungen zur Pflege der beruflichen Fortbildung, sowie die gewerkschaftliche Einflußnahme auf das Lehrlingswesen können in der Berufsorganisation am besten gefördert werden. Auch für die Erhaltung der Organisationstreue erweist sich die Form des Berufsverbandes als günstiger, weil für die meisten Arbeiter der Beruf das dauernde ist, während Arbeitsplatz und Industrie wechseln. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse erheblich nach beruflichen Gesichtspunkten geordnet ist. Aus diesen und anderen Gründen sind die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen zwischen den Angehörigen desselben Berufs, die sich auf verschiedene Industrien verteilen, vielfach stärker und dauerhafter als zwischen den Angehörigen verschiedener Berufe im gleichen Betriebe.

In gerechter Würdigung und Abwägung beider Organisationstendenzen erklärt der Kongreß, daß eine allgemeine *plötzliche und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder zweckmäßig noch durchführbar* ist. Nur in organischer Entwicklung, unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und im Ausgleichen einander widerstrebender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden. Der Kongreß lehnt es ab, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen, überläßt es vielmehr den einzelnen Verbänden, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen.

Um die vorhandenen Gegensätze und Reibungsflächen zu vermindern, *empfiehlt der Kongreß nachdrücklichst:*

- a) denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband,
- b) in Anlehnung an den § 8 der Bundessatzungen¹ den Abschluß von Vereinbarungen zwischen den beiden Verbänden, wonach vereinzelt in fremden Industrien arbeitende Berufsangehörige der für diese Industrie maßgebenden Organisation zugewiesen werden.

II.

Die arbeitsvertraglichen und sozialrechtlichen Verhältnisse der Angestellten und Beamten sind vielfach anders geartet, als die der Handarbeiter und bedingen deshalb besondere Gewerkschaftseinrichtungen und Kampfmethoden, für die besondere Angestellten- und Beamtenorganisationen² sich als zweckmäßig erwiesen haben. Die Verwirklichung der Solidarität von Hand- und Kopfarbeitern erfordert jedoch eine ständige und innige Verbindung der beiderseitigen Organisationen. Der Kongreß stellt mit Genugtuung fest, daß die im AfA-Bund vereinigten Angestelltenverbände nicht nur in der Organisation der Angestellten erfreuliche Fortschritte gemacht haben, sondern auch mit größtem Erfolg bemüht sind, ihre Mitglieder zu freigewerkschaftlicher Gesinnung und zum Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse zu erziehen. Dieses Klassenbewußtsein kann aber nicht erzwungen werden durch einen schematischen organisatorischen Zusammenschluß der Hand- und Kopfarbeiter, vielmehr würde eine solche Maßnahme zurzeit lediglich den in Angestelltenkreisen leider noch stark verbreiteten bürgerlichen Harmonieverbänden³ die Agitation erleichtern.

Der Kongreß sieht in dem *vereinbarten Zusammenarbeiten* des ADGB. und des AfA-Bundes sowie in der durchgeführten Unterteilung nach Fachgruppen ausreichende Möglichkeiten für ein gedeihliches gewerkschaftliches Zusammenwirken der Angestellten und Arbeiter. Er beauftragt den Bundesvorstand, seine Bemühungen fortzusetzen, um mit den gewerkschaftlichen Beamtenverbänden ein ähnliches Verhältnis herbeizuführen.

III.

Die zunehmende *Konzentration der Gewerkschaftsbewegung* hat äußerlich ihren Ausdruck gefunden in der Gründung des ADGB.⁴ Um den Konzentrationsprozeß im Innern weiter zu fördern, müssen die Bemühungen aller angeschlossenen Verbände darauf gerichtet sein, eine *größere Einheitlichkeit in den Einrichtungen und Methoden* herbeizuführen. Insbesondere hält der Kongreß die Befolgung einheitlicher Grundsätze bei der Führung von Lohnbewegungen für

unverzichtbar und er fordert alle Verbände nachdrücklichst zur Einhaltung der vereinbarten Richtlinien und Beschlüsse auf. Ohne zu übersehen, daß die unterschiedlichen beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine vollkommene Gleichmäßigkeit der *Beitragsregelung* und *Unterstützungseinrichtungen* zurzeit ausschließen, hält jedoch der Kongreß eine Ausgleiche der heute vorhandenen starken Unterschiede für möglich und zweckmäßig. Er empfiehlt den Verbänden darüber Vereinbarungen herbeizuführen und beauftragt den Bundesvorstand in diesem Sinne zu wirken. Eingehend und fortgesetzt ist ferner zu prüfen, ob durch einheitliche gegebenenfalls gemeinsame Maßnahmen auf den Gebieten der *Agitation* und *Verwaltung* die Erfüllung dieser Aufgaben erleichtert und erfolgreicher gestaltet werden kann.

27 Die Auseinandersetzung auf dem 11. Deutschen Gewerkschaftskongreß über die Entwicklung von Industrieverbänden: Entschließung Dißmann, Paepow und Genossen (1922)*

Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in engster Verbindung.

Dieser Entwicklungsgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein engerer organisatorischer Zusammenschluß.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriegruppe ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenüberstehen. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisation geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. Deutsche Gewerkschaftskongreß eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, Graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genußmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Anschauung, beauftragt der Kongreß den Vorstand und Ausschuß des ADGB., in kürzester Frist eine Vorlage

* Aus: Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften in Leipzig 1922, Berlin 1922, S. 534 f. Die Entschließung wurde in namentlicher Abstimmung mit den Stimmen von 465:163 Delegierten (bei 48 Enthaltungen) angenommen. Protokoll, S. 559.

auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.

29 Die Richtlinien des 12. Gewerkschaftskongresses für die Schaffung von Industrieverbänden (September 1925)*

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.

Der Kongreß erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände, die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundessatzung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongreß sämtliche dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundessatzungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.
2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.
3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.
4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.
5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.
6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongreß erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammensetzung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen.¹ Indem der Kongreß demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verstößen hiergegen mit den satzungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten. Der Kongreß spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongreß spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongreß ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend hiermit auf, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angesichts des allseitigen Ansturms des vereinigten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die seither noch fernstanden oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

37 Die gemeinsamen Forderungen der Gewerkschaften im Bielefelder Abkommen (24. März 1920)*

»Die Vertreter aller beteiligten Parteien und Erwerbsgruppen erklären, daß sie ihre Forderungen zur Entwirkung der aus dem Kapp-Putsch entstandenen Lage mit der Verfassung und der Regierung auf Grund folgender Vereinbarung in Einklang bringen wollen:

1. Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien¹ werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierung² im Reich und in Preußen die Personenfrage von den Parteien nach Verständigung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.

2. Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen, sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.

Es wird Straffreiheit denen gewährt, die in der Abwehr des gegenrevolutionären Anschlages gegen Gesetze verstoßen haben, wenn die Verstöße und Vergehen vor Abschluß dieser Vereinbarungen, spätestens aber bis zum 25. März, vormittags 8 Uhr, erfolgen. Auf gemeine Verbrechen gegen Personen und Eigentum findet diese Bestimmung keine Anwendung.

3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellungen, und Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemäßregelten Organisationsvertreter.

4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schleunige Einführung eines freiheitlichen Beamtenrechts.

6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme des Kohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich.

7. Auflösung aller der Verfassung nicht treu gebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgendeines Standes. Bei der Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treu gebliebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet.

Unter die danach aufzulösenden Truppen fallen nach Ansicht der Kommission die Korps Lützow, Lichtschlag und Schulz.³

8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schiebertums in Stadt und Land. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

* Aus: Protokoll des zwölften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (Zweiter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Breslau, vom 31. August bis 4. September 1925, Berlin 1925, S. 31 f. Die Richtlinien gingen auf einen Antrag von Bundesvorstand und Bundesausschuß des ADGB zurück.

* Aus: Carl Severing, Mein Lebensweg, Bd. I: Vom Schlosser zum Minister, Köln 1950, S. 263-265.
Zum Verlauf und den historischen Hintergründen der Bielefelder Konferenz, siehe: Georg Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 173 ff.

9. Die verfassungsmäßigen Behörden walten ihres Amtes nach den gesetzlichen Vorschriften. Die jetzt bestehenden Vollzugs- oder Aktionsausschüsse haben in Gemeinschaft mit der Gemeindebehörde die Ortswehr aufzustellen und die Waffenabgabe zu regeln. Dies muß spätestens innerhalb 10 Tagen geschehen. Danach tritt an die Stelle jener Ausschüsse ein aus der organisierten Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft und den Mehrheitsparteien gebildeter Ordnungsausschuß, der im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindeorganen bei der Durchführung des Sicherheitsdienstes mitwirkt.

10. Zur Unterstützung der ordentlichen Sicherheitsorgane wird, soweit erforderlich, eine Ortswehr in Stärke bis zu 3 auf 1000 Einwohner aus den Kreisen der republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten gebildet. Für die Zeit, während welcher sie zum Dienst eingezogen sind, werden sie, soweit nicht der Staat die Kosten übernimmt, von der Gemeinde bezahlt. Durch die Bildung der Ortswehren sind die Einwohnerwehren aufgehoben.

11. Die sämtlichen Beteiligten verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß dahin auszuüben, daß die Arbeiterschaft restlos zur gewohnten Arbeit sofort zurückkehrt. Die Arbeitgeber sind gehalten, die rückkehrenden Arbeiter wieder einzustellen.

12. Es erfolgt sofortige Abgabe der Waffen und Munition sowie die Rückgabe requirierten und erbeuteten Heeresgeräts an die Gemeindebehörden.

13. Alle Gefangenen sind sofort, spätestens bis zum 27. März, mit tags 12 Uhr, zu entlassen.

14. Bei loyaler Einhaltung dieser Vereinbarungen wird ein Einmarsch der Reichswehr⁴ in das rheinisch-westfälische Industriegebiet nicht erfolgen. Nach der Erklärung des Bevollmächtigten des Wehrkreiskommandos VI und des Reichskommissars wird das Wehrkreiskommando in politisch-militärischen Angelegenheiten nur auf schriftliche Anweisung des gesamten Reichsministeriums handeln. Ferner erklärt der Reichskommissar, daß er einen Vertrauensmann der Arbeiterschaft berufen werde, der bei allen militärisch-politischen Handlungen, über die der Reichskommissar mit zu befinden hat, gehört werden soll.

15. Der verschärfte Ausnahmezustand soll sofort aufgehoben werden, der allgemeine Ausnahmezustand dann, wenn die unter Ziffer 9 bis 12 festgesetzte Regelung erfolgt ist.

16. Herr Reichspostminister Giesberts wird die Frage der Versorgung der Hinterbliebenen und Verletzten dem Reichskabinett vortragen, mit dem Bestreben, daß die Kosten vom Reiche übernommen werden. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß das Reich die Kommunalverbände für alle ihnen aus den Unruhen erwachsenen Kosten und Schäden schadlos hält.

17. Weder den Arbeitern, die an den Kämpfen teilgenommen haben, noch den Mitgliedern der Polizei und Einwohnerwehren und den Mannschaften der Reichswehr dürfen Nachteile oder Belästigungen wegen ihrer Teilnahme erwachsen.

Giesberts, Reichspostminister; Severing, Reichs- und Staatskommissar; Mehlich, Protokollführer; Thielemann-Düsseldorf (Mehrheitssozialist), Meyer-Düsseldorf (Freie Gewerkschaften), Klupsch-Dortmund (Mehrheitssozialist), Sasse-Hagen (Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften), Cuno-Hagen (Oberbürgermeister), Stens-Hagen (Demokrat), Imbusch-Essen (Christliche Gewerkschaften), Kloft-Essen (Zentrum), Hamm-Recklinghausen (Zentrum), Dr. Jarres-Dulsburg (Oberbürgermeister), Herbrig-Gelsenkirchen (Unabhängiger Sozialist), Paul-Ronsdorf (Unabhängiger Sozialist), Oettinghaus-Gewelsberg (Unabhängiger Sozialist), Brass-Remscheid (Unabhängiger Sozialist), Enz-Barmen (Mehrheitssozialist), Charpentier-Elberfeld (Kommunist), Triebel-Barmen (Kommunist).«

42 Die Diskussion um die Einheit der Gewerkschaften unter der Bedrohung des Faschismus (1931)*

a) Julius Kaever (Hirsch-Duncker): Sturm auf die Gewerkschaften (23. Oktober 1931)

Einheitliche Arbeitnehmerfront

Noch sind die grundsätzlichen Anschauungen innerhalb der Arbeitnehmerschaft nicht ausgeschaltet. Aber klar erkennbar wird doch bereits, daß bei aller Differenz über manche Fragen es dennoch in der Verteidigung des Lebensinteresses der arbeitenden Menschen keine Unterschiede mehr gibt. Wenn der mörderische Kampf der Wirtschaft, oder muß man besser sagen der Unternehmer?, ein Gutes gezeitigt hat, dann ist es dieses, daß die Arbeiterschaft insbesondere in der Lage ist, über die von der anderen Seite aufgerissenen Abgründe hinweg Brücken zu schlagen. Ein Volk, das eine Inflation über sich ergehen lassen mußte und das in seiner Arbeiterschaft diese Zeit in vielfältigen Opfern bezahlen mußte, das müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn es sich danach sehnte, ein zweites Mal dieses Experiment zu machen. Weil es sich aber heute um die Bedrohung der Lebensmöglichkeit handelt, deshalb auch wird es möglich, die gemeinsame Einstellung aller Gewerkschaften herauszustellen. Man kann über die Bedeutung der Politik für den arbeitenden Menschen streiten, man kann andere Gesichtspunkte für die Gewerkschaftsarbeit als richtungsgebend ansehen, aber man kann nicht darüber streiten, daß die Lebensinteressen des Arbeitenden verteidigt werden müssen. Darum stehen heute in diesem Kampf die Gewerkschaften aller Richtungen zusammen und verteidigen, was sie an Rechten besitzen. Wenn heute rund 250 Tarifverträge für die weit über 600 000 Metallarbeiter gekündigt sind¹, so ist das der sichtbare Ausdruck für einen Sturm auf die Rechte der Arbeitenden. Und weil die Gewerkschaften die Träger dieser Tarifverträge sind, richtet sich gleicherweise dieser Sturm gegen die Gewerkschaften. Es wäre leichter, diesem Sturm zu begegnen, wenn alle Arbeiter in die Abwehrfront einrücken würden. Die sowohl, die heute aus Gründen der Leistungsfähigkeit glauben nicht einrücken zu können, als auch diejenigen, die mißgeleitet durch eine falsche Einstellung abseits oder sogar contra der Gewerkschaften stehen. Wer glaubt, unsere Zeit könnte ohne Gewerkschaftsbewegung bestehen, der irrt nicht nur, sondern der verkennet völlig die Grundlagen unserer Wirtschaft und die Stellung des Menschen in dieser Wirtschaft. Darum wird der Sturm auf die Gewerkschaften auch scheitern.

* Aus: Der Regulator. Wochenschrift des Gewerkvereins Deutscher Metallarbeiter, Nr. 22, Jg. 47 vom 23. Oktober 1931, S. 171 f.

42 Die Diskussion um die Einheit der Gewerkschaften unter der Bedrohung des Faschismus (1931)*

b) Die Metallarbeiter-Zeitung (DMV): Verstärkung durch Vereinigung (31. Oktober 1931)

Die folgenden ebenso zeitgemäßen wie beherzigenwertigen Ausführungen stammen von einem bekannten Kollegen. Schriftleitung

Sollen wir warten, bis man uns das Fell ganz über die Ohren gezogen hat? Sollen wir leichtsinnig glauben: es wird ja nicht so schlimm? In dem Klassenkampf, in dem wir uns befinden,¹ behält die Arbeiterschaft nur das, was sie sich mit Klauen und Zähnen erhalten oder wiedererobern kann. All die guten Leute, die mal für Sozialpolitik, für soziale Gesinnung mehr oder minder laut geschwärmt haben, schweigen, haben sich in die Reaktion geflüchtet oder sind stumm geworden. Die Arbeiterschaft ist allein auf sich gestellt. Geholfen wird ihr nur insoweit, als sie sich selbst hilft.

Was kann geschehen? Für den direkten Angriff ist die Zeit wenig geeignet. Lohnkämpfe sind zur Zeit nicht sehr aussichtsvoll. Wir haben da mehr abzuwehren als anzugreifen. Auf einem Gebiet aber haben wir die Hände frei, nämlich in der Verstärkung der eigenen Kampffront der Arbeiter.

* Aus: Metallarbeiter-Zeitung. Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Jg. 49, Nr. 44 vom 31. Okt. 1931.

Ist nicht die Zeit gekommen, in der wir dringender als je fragen müssen: können wir uns noch den Luxus leisten, daß es drei, vier verschiedene Gruppen in der Arbeiterbewegung gibt? Ist nicht die *Einheit der Arbeiterbewegung* das erste und wichtigste Gebiet der Selbsthilfe zur Abwehr der Reaktion in Wirtschaft und Politik? Ob wir einig sein wollen, darüber entscheiden wir allein, brauchen wir weder Hitler noch Hugenberg, noch Moskau zu fragen. Ob es in der Vergangenheit unvermeidlich war, daß es eine Reihe von Gewerkschaftsrichtungen gab, kann dahingestellt bleiben. Jetzt liegt kein verständiger Grund mehr dafür vor, daß sich eine Gruppe der Arbeiter gegen die andere ausspielen läßt. Die gewerkschaftliche Arbeit hat in jahrzehntelangen Kämpfen zu einer starken inneren und äußeren Annäherung der drei hauptsächlichsten Gewerkschaftsgruppen geführt. Ernsthafte gewerkschaftliche Gegensätze sind nicht mehr vorhanden. Und wo schwerfällige Naturen die alten Kämpfe nicht vergessen können, weil sie nicht zulernen können, da bleut der Gegner, der gemeinsame Feind aller Gewerkschaftsbewegung, den Zwang zur Solidarität ein.

Wollen wir warten, bis wir gar keinen Lohn mehr erhalten, ehe wir uns alle zusammenfinden? Wollen wir warten, bis wir wieder mit Fußtritten entlohnt, mit Prügeeln entschädigt werden?

Es hat eine neue Zeit begonnen. Vergessen wir das Alte, das Vergangene. Blicken wir in die Zukunft, eine Zukunft, die um so trostloser sein wird, je uneiniger die Arbeiterbewegung ist. [...]

Wer faßt diese Aufgabe an? Wer hat den Mut, all den Feinden der deutschen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung entgegenzutreten mit einem neuen, großen Ziel? An dieser Frage entscheidet sich ein großes Stück des Schicksals der deutschen Arbeiterbewegung. Sie soll, sie muß leben. Sie kann aber ihre Feinde nur überwinden, wenn sie alle Kräfte zusammenfaßt. Eine neue Zeit hat geschlagen. Gelingt es, die Kräfte zu einen, dann ist auch eine neue Lage geschaffen für die Verführten, die, von Moskau geblendet, als Mitläufer hinter der RGO einhertorkeln. Sie sind jetzt unbewußt zumeist die Zuträger des Faschismus, die Feinde ihrer eigenen Klasse. Wenn sie sehen, daß die Arbeiterbewegung den Pessimismus abschüttelt, neuen Anlauf nimmt zu neuer Sammlung, dann werden die Drahtzieher bald keine Puppen mehr zu ziehen haben.

Es ist genug. Das Maß der Auspressung und der Verarmung der Arbeiter ist voll. Die Verzweiflung rast durch die Gassen. Geben wir allen gewerkschaftlich geschulten Arbeitern ein großes Ziel, für das sich zu kämpfen lohnt, an dem sie sich aufrichten können. Kollegen und Genossen, Beschäftigte und Arbeitslose, greift diese Aufgabe auf! Wirkt für den Zusammenschluß aller Verbände! Er soll, er muß kommen. Mobilisiert die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Richtungen. Wir haben nicht viel Zeit zu verlieren. Die Ereignisse sprechen eine laute Sprache. Wenn nicht alles täuscht, stehen Lohnkürzungen und neue Belastungen für die Arbeiter und neue Geschenke für die Besitzenden bevor. Das Maß ist voll. Organisieren wir den Gegenstoß. Schaffen wir die *Einheit der Arbeiterbewegung*!

42 Die Diskussion um die Einheit der Gewerkschaften unter der Bedrohung des Faschismus (1931)*

c) Anton Erkelenz (Hirsch-Duncker): *Drei Fragen* (20. November 1931)

Drei Fragen

Unter dem Titel: »Verstärkung durch Vereinigung« bringt die Metallarbeiterzeitung in Nr. 44 einen kräftigen Aufsatz für die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Damit wird erneut eine Frage aufgerollt, die von jeher zu den wichtigsten Grundfragen der deutschen Gewerkschaftsbewegung gehört. Es war ein schwerer Nachteil, daß die Gewerkschaftsbewegung schon in ihren Gründungsjahren gespalten wurde. Unendlich viele Kräfte sind hier im Laufe von mehr als sechs Jahrzehnten verzettelt worden. Die deutsche Arbeiterschaft hat sich den Weg zur Aufwärtsentwicklung und Freiheit selbst noch schwerer gemacht. Es ist eine besonders wichtige Aufgabe zu überlegen, ob und wie dieser jahrzehntelange Irrtum beseitigt werden kann. Und deshalb benutzen wir gern den von der Metallarbeiterzeitung gegebenen Anlaß, auch unsere Meinung zu sagen. [...]

Die Gegensätze, die von 1868 bis — sagen wir — 1918 fünfzig Jahre

lang in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden waren, scheinen ausgekämpft zu sein. Wer gut zusieht, merkt, daß *neue Gegensätze* entstanden sind. Nur sind diese nicht mehr zwischen den drei großen Gewerkschaftsrichtungen lebendig. Sie sind außerhalb der Gewerkschaften entstanden. Diesen neuen Gegensätzen gegenüber sind die Gewerkschaften eine Einheit. Links von den alten Gewerkschaftsrichtungen ist eine neue Bewegung entstanden, die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO.). Sie ist noch keine Organisation und wird u. E. nie eine werden, aber sie ist doch eine nicht ungefährliche Bewegung, die die Arbeiter in Verwirrung bringt. Sie ist ein Erzeugnis der Weltwirtschaftskrise, der törichten Deflation, des Lohnabbaus, der Arbeitslosigkeit. Sie unterscheidet sich fundamental im Hauptpunkt von allen anderen Gewerkschaften: Die RGO. fühlt sich als ein Organ der bolschewistischen Revolution. Sie ist keine Gewerkschaft, sondern ein politisches Gebilde mit ganz fremden Zielen. Keine deutsche Gewerkschaft legt sich fest auf die ewig unveränderte Dauer der heutigen Wirtschaftsordnung. Dafür ist diese »Ordnung« zu sehr Unordnung, zu ungerecht. Alle Gewerkschaften sind neuen wirtschaftlichen Bildungen nicht abgeneigt. Aber sie lehnen alle den gewaltsamen, bolschewistischen Umsturz ab. Sie wollen keine Revolution, die uns auf Jahrzehnte arm macht und verelenden läßt, ohne daß wir wissen, ob es unseren Kindeskindern besser geht.

Ein neuer Gegensatz beginnt vielleicht auch, sich auf der rechten Seite zu entwickeln. Die Nationalsozialistische Partei ist noch ein schäumendes und gärendes Gebilde. Niemand weiß, was aus ihr wird. Niemand weiß, ob sie nicht nach einer kurzen Regierungszeit an Enttäuschung zerbricht. Vorerst sind nur einige Spuren erkennbar. Man redet von Sozialismus, aber auch vom Schutz des Kapitalismus, des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln. Es könnte sein, daß sich hier ein neuer Gegensatz auftut. Aber wenn das geschieht, dann liegt er wieder außerhalb dessen, was die bisherigen Gewerkschaften tun können und wollen. Kurzum, die alten Gegensätze verschwinden, die neuen aber zwingen die Gewerkschaften zu einmütiger Abwehr. Gar nicht zu reden von den alten, immer neuen Kämpfen mit den deutschen Unternehmern, die, engstirnig wie immer, dem deutschen Arbeiter am liebsten gar keinen Lohn zahlen.

Aber bleiben wir bei den alten Kämpfen und Gegensätzen, die in sechs Jahrzehnten so unendlich viel Streit und Ringen hervorgerufen. Sind diese Gegensätze genügend weit ausgetragen? Können sich die Menschen, die jahrzehntelang gegeneinander gekämpft haben, heute auf einem neuen Felde treffen und ihre Kräfte vereinen? Dabei richten wir unsere Fragen an alle Gewerkschaften. — Keine Organisation ist um ihrer selbst willen da. Jede Organisation, die ihre Aufgabe erfüllt hat, kann stolz vom Kampfplatz abtreten, sobald sie in einer besseren, höheren Einheit aufgehen kann. *Den Menschen, den notleidenden Arbeitern gilt es zu dienen heute wie vor Jahrzehnten.* Die Form ist dabei weniger wichtig als der Zweck. Was darüber zu sagen ist, haben zum Beispiel der verstorbene Wilhelm Gleichauf und mit ihm der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1917 deutlich ausgesprochen. Und so fragen wir:

1. Soll die Gewerkschaftsbewegung der Zukunft Arbeiter aller Parteien umfassen ohne Unterschied ihrer politischen Meinungsverschiedenheiten? Haben zum Beispiel auch Arbeiter, die nicht sozialistisch denken, Raum und Arbeitsmöglichkeit? Die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft darf nicht auch zur Mitgliedschaft zu bestimmten Parteien verpflichten! Daß die Gewerkschaften mit den Parteien arbeiten, die ihnen vermöge Programm und Zusammensetzung nahe stehen, ist in jahrzehntelanger Übung allgemein klargestellt und anerkannt. Aber es gibt doch auch für jeden einzelnen ein Recht zur Meinungsfreiheit, und dieses muß gesichert sein.

2. Schärfer noch gilt diese Frage für religiöse Meinungsfreiheit. In den Gewerkvereinen gibt es gute Katholiken, Protestanten, Juden usw. neben Atheisten oder Angehörigen vieler Freikirchen. Die religiöse Glaubensfreiheit ist eine der empfindlichsten Gefühlsfragen in jedem Organisationsleben. Wenn auch vielleicht die Einigung aller Arbeiter auf eine gemeinsame Organisation nur erst allmählich und schrittweise erfolgen kann, so würde jede Entscheidung leichter sein, wenn die religiöse und kulturpolitische Meinungsfreiheit für alle Mitglieder ganz sichergestellt wäre.

3. Die Gewerkschaftsbewegung muß einen entschlossenen Kampf gegen die kommunistisch-bolschewistische Revolutionstreiberei führen. Sie muß in aller Entschiedenheit, ohne Rücksicht, den Kampf führen für eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, für gesteigerte Anteilnahme an den Gütern der Kultur und Zivilisation. Sie muß dem Staate, der Nation, der Republik, der Demokratie dienen. Dazu gehört der entschiedene Kampf gegen ein klassenkämpferisches, reaktionäres Unternehmertum. Die positiven Forderungen der Gewerkschaften nach Wirtschaftsdemokratie, Tarifvertrag und Tarifgemeinschaft bleiben natürlich unverändert.

Wir fragen hier, was schon tausendmal gefragt wurde. Und doch ist es entscheidend wichtig, diese Fragen noch einmal autoritativ zu beantworten.

* Aus: Der Regulator. Wochenschrift des Gewerkvereins Deutscher Metallarbeiter, Jg. 47, Nr. 24 vom 20. November 1931, S. 186.

42 Die Diskussion um die Einheit der Gewerkschaften unter der Bedrohung des Faschismus (1931)*

d) Fritz Kummer (DMV): Verstärkung durch Vereinigung. Drei Fragen des »Regulators« (28. November 1931)

In einem fast eine ganze Seite füllenden Aufsatz beschäftigt sich der »Regulator« mit dem Aufsatz in Nr. 44 der MZ, und zwar in wohlwollender Weise. Der größte Teil des »Regulator«-Aufsatzes ist der Entstehung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und ihrer Gegensätze gewidmet. Wir wollen diese Darlegung übergehen, weil uns die Gegenwart zu pompejischen Ausgrabungen nicht gerade probat erscheint, zumal ja das, was dabei zutage kommt, der Masse der heutigen Gewerkschafter unverständlich, vielleicht gar unfassbar sein dürfte. Solche Ausgrabungen haben sicherlich geschichtlichen Wert, wertvoller indessen dünkt uns die Frage jetzt, wie die unerbittliche Notwendigkeit, die Stärkung der gewerkschaftlichen Kraft, zu erfüllen ist. Das ist die Frage, um die es in dieser schicksalsschweren Zeit für die Arbeiterklasse vor allem geht.

Der »Regulator« fragt im Verlauf seiner Darlegung, ob die Gegensätze (wohl zwischen den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und den freien), die in sechs Jahrzehnten so unendlich viel Streit und Ringen hervorgerufen haben, auch genügend weit ausgetragen seien? Können sich Menschen, fragt er weiter, die jahrzehntelang gegeneinander gekämpft haben, heute auf einem neuen Felde treffen und ihre Kräfte vereinen? Und um hierüber Klarheit zu schaffen, stellt er drei Fragen.

[...]

Die Antwort auf diese Fragen ist für uns Mitglieder des DMV leicht, und sie kann kurz und ganz deutungslos sein. Unbeschadet einer späteren Vervollständigung oder weiteren Erhöhung können wir sagen, daß im DMV die Mitgliedschaft weder von einer politischen noch von einer religiösen Anschauung abhängig gemacht ist. In ihm sind Sozialisten und Nichtsozialisten, politisch Gleichgültige und Kommunisten zu finden; zu seinen Mitgliedern zählen Freidenker, Christen und wahrscheinlich auch Israeliten. Sie alle haben die gleichen Mitgliederrechte und -pflichten. Diese Selbstverständlichkeit gilt für alle Mitglieder, natürlich auch für die, die von anderen Organisationen gekommen sind. Wie stark die verschiedenen politischen und religiösen Anschauungen im DMV sind, läßt sich nicht sagen, weil sich niemand um die politische und religiöse Meinung der Mitglieder kümmert. Aber um eins kümmert man sich im DMV: um die ehrliche gewerkschaftliche Überzeugung und Tätigkeit. Was darunter zu verstehen ist, ist in dem Verbandsstatut und in Verbandsratsbeschlüssen niedergelegt. Das Leitmotiv dieser Satzung und Beschlüsse ist nichts anderes als der gewerkschaftliche Urzweck: das möglichst erfolgreiche Streben nach Mehrung der Wohlfahrt der Arbeiterklasse, und die wesentliche Voraussetzung hierfür: die innige Zusammenarbeit der Mitglieder, die proletarische Solidarität. Und das gilt doch, wie wir meinen, bei jeder wirklichen Gewerkschaft. Bei dieser Gelegenheit seien uns, die wir die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen haben entstehen sehen und bei ihren Streitigkeiten »mitgewirkt« haben, ein paar allgemeine Bemerkungen gestattet:

So interessant es auch sein mag, die alten stiefbrüderlichen Auseinandersetzungen aufleben zu lassen, es dient zu nichts. Dem heutigen Gewerkschaftergeschlecht sind sie ganz unverständlich, und dieses hat wahrhaftig Nützlicheres, Dringenderes zu tun. Ein Gewerkschafter, der seinen Namen verdienen will, muß sein Gesicht auf Gegenwart und Zukunft richten, nicht in die Vergangenheit. Er wird beweisen, daß ihm das Vergessen nicht schwerer fällt, als das Lernen. Er wird das der Arbeiterklasse Gemeinsame betonen, nicht das Trennende. Er wird, die ganze Schwere der Zeit erkennend, über alle kleinen und kleinlichen Bedenken hinweg die verschiedenen gewerkschaftlichen Haufen zu vereinen trachten, um die Kraft der organisierten Arbeiterschaft soviel wie immer möglich zu steigern. Indem er das tut, beweist der Gewerkschafter, daß er wirklich einer ist.

Es ist das tragische Geschick der modernen deutschen Arbeiterklasse, daß an ihrer Wiege der Richtungstreit, die Abschwächung in besondere Organisationen stand. Unermeßliches Unheil ist ihr daraus entsprossen. Ein gut Teil der politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Übel, die wir heute beklagen, ist das Ergebnis dieser Sonderung. Sie war und ist nicht nur ausländischen Gewerkschaftern ein unerklärbares Rätsel. Ein amerikanischer oder englischer Gewerkschafter zum Beispiel kann es absolut nicht verstehen, daß sich in Deutschland die Arbeiter in freie, christliche und liberale Organisationen trennen, um das allen gleichartige Stück Brot zu erringen. Das ist ja allgemach einer sich mehrenden Masse deutscher Arbeiter unverständlich geworden. Die immer zahlreicher werdenden Rufe nach Vereinigung bezeugen es.

* Aus: Metallarbeiter-Zeitung, Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Jg. 49, Nr. 48 vom 28. November 1931, S. 338. Der Artikel ist mit »F. K.«, den Initialen des Schriftleiters der DMV-Zeitung, Fritz Kummer, gezeichnet.

Wir haben schon mehrmals betont: Große Dinge werden nur in Zeiten großer Not vollbracht. Daß sich die Arbeiterklasse in großer Not befindet, weiß jeder, und daß große Dinge zum Heile der Arbeiterklasse unbedingt vollbracht werden müssen, fühlt jeder. Eines dieser großen Dinge ist der Zusammenschluß der Gewerkschaftsrichtungen. Bei seinem Vollzug sollten die alten Gegensätze aus dem Spiele gelassen werden, und die organisatorischen Unebenheiten und Bedenkllichkeiten, die es sicherlich noch gibt, werden bei einigem guten Willen auszugleichen sein. Dies um so eher, je mehr man sich bewußt ist, was die Stunde heischt.

42 Die Diskussion um die Einheit der Gewerkschaften unter der Bedrohung des Faschismus (1931)*

e) Theodor Leipart (ADGB): Eine Antwort auf drei Fragen (5. Dezember 1931)

ÜBER DIE EINHEIT DER GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

I.

Ereignisse der jüngsten Zeit boten Anlaß zu gemeinsamem Hervortreten der Gewerkschaften aller Richtungen und aller Kategorien von Arbeitnehmern. Die christlichen, die freiheitlich-nationalen (Hirsch-Dunckerschen), die im Deutschen Beamtenbund vereinigten Organisationen und die freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten taten sich zusammen zu geschlossenem Eintreten gegen bestimmte Forderungen und Auffassungen der Unternehmer¹ und die Wiederholung gemeinsamer Kundgebungen bei ähnlichen Gelegenheiten wurde von ihnen in Aussicht genommen. Diese Erscheinung ist von der Öffentlichkeit mit lebhaftem Interesse und in der Mitgliedschaft der Verbände mit freudiger Zustimmung aufgenommen worden. Und mehr als das! Da das gemeinsame Handeln der Gewerkschaften von Fall zu Fall Ereignissen galt, die Einzelercheinungen eines Komplexes von Bedrohungen gegen das Interesse der Arbeitnehmerschaft und ihrer Organisationen darstellen, ist in den Mitgliederkreisen der Gewerkschaften im Zusammenhang mit diesen gemeinsamen Beratungen und Kundgebungen der Spitzenvertretungen die Frage rege geworden, ob es nicht Zeit sei, zwischen den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen eine festere, dauernde, über den Tag und sein Bedürfnis hinaus wirkende Verbindung herzustellen. Mit einem Wort: die Frage der organisatorischen Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist gestellt. Von dem Widerhall, den das gemeinsame Handeln der Gewerkschaften aller Richtungen in den Organisationen gefunden hat, zeugt eine Aussprache in der Metallarbeiter-Zeitung und zwischen dieser und dem Regulator, der bekannten Wochenschrift des Gewerksvereins Deutscher Metallarbeiter (H.-D.), und die Aufsätze und Zuschriften zu diesem Thema, die in den beiden Blättern veröffentlicht wurden, lassen Rückschlüsse zu auf den Ursprung des Gedankens der Einheit der Gewerkschaftsbewegung; die Erfordernisse eines für eine weitere Zukunft vielleicht entscheidenden geschichtlichen Augenblicks haben den Gedanken wachgerufen und das Verlangen nach seiner Verwirklichung gestärkt.

[...]

»1. Soll die Gewerkschaftsbewegung der Zukunft Arbeiter aller Parteien umfassen ohne Unterschied ihrer politischen Meinungsverschiedenheiten? Haben zum Beispiel alle Arbeiter, die nicht sozialistisch denken, Raum und Arbeitsmöglichkeit? Die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft darf nicht auch zur Mitgliedschaft zu bestimmten Parteien verpflichten! Daß die Gewerkschaften mit den Parteien arbeiten, die ihnen vermöge Programm und Zusammensetzung nahe stehen, ist in jahrzehntelanger Übung allgemein klargestellt und anerkannt. Aber es gibt doch auch für jeden einzelnen ein Recht zur Meinungsfreiheit, und dies muß gesichert sein.

2. Schärfer noch gilt die Frage für religiöse Meinungsfreiheit. In den Gewerksvereinen gibt es gute Katholiken, Protestanten, Juden usw. neben Atheisten oder Angehörigen vieler Freikirchen. Die religiöse Glaubensfreiheit ist eine der empfindlichsten Gefühlsfragen in jedem Organisationsleben. Wenn auch vielleicht die Einigung aller Arbeiter auf eine gemeinsame Organisation nur erst allmählich und schrittweise erfolgen kann, so würde jede Entscheidung leichter sein, wenn die religiöse und kulturpolitische Meinungsfreiheit für alle Mitglieder ganz sichergestellt wäre.

* Aus: Gewerkschaftszeitung, Jg. 41, Nr. 49 vom 5. Dezember 1931.

Der Artikel des ADGB-Vorsitzenden Leipart erschien wenige Tage, bevor die Regierung des Reichskanzlers Brüning einschneidende wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen erließ. Die »Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens« vom 8. Dezember 1931 (RGBl. 1931 I, S. 11) enthielt unter anderem schwerwiegende Eingriffe in laufende Tarifvereinbarungen.

3. Die Gewerkschaftsbewegung muß einen entschlossenen Kampf gegen die kommunistisch-bolschewistische Revolutionstreiberei führen. Sie muß in aller Entschiedenheit, ohne Rücksicht, den Kampf führen für eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, für gesteigerte Anteilnahme, an den Gütern der Kultur und Zivilisation. Sie muß dem Staate, der Nation, der Republik, der Demokratie dienen. Dazu gehört der entschiedene Kampf gegen ein klassenkämpferisches, reaktionäres Unternehmertum. Die positiven Forderungen der Gewerkschaften nach Wirtschaftsdemokratie, Tarifvertrag und Tarifgemeinschaft bleiben natürlich unverändert.«

»Wir fragen hier«, schließt der Regulator seinen Artikel, »was schon tausendmal gefragt wurde. Und doch ist es entscheidend wichtig, diese Fragen noch einmal *autoritativ* zu beantworten.«

Der ernsten Bedeutung dieser Fragen uns völlig bewußt, sind wir bereit, die Antwort freimütig zu geben. Wie alle Lebensäußerungen, alle taktischen Handlungen, alle Züge des Wesens und alle Elemente der Gedankenwelt unserer Gewerkschaften – in allen Lagern – einander wechselseitig bedingen und miteinander eine Einheit bilden, indem sie alle vom *Zweck der Gewerkschaften* geformt und ihm dauernd unterworfen sind, so berühren auch diese Fragen Gebiete, die sich überschneiden. Das heißt, auch die Antworten auf die drei Fragen des Regulators gehen ineinander über und die einzelne Frage wird erst vollkommen beantwortet sein, wenn zur letzten Frage das letzte Wort ausgesprochen ist.

II.

Bei dem Versuch, die Fragen, die der Regulator stellt, im Zusammenhang zu beantworten, gehen wir aus von dem – seiner Behauptung nach bereits gekennzeichneten – Zweck der Gewerkschaften: der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Steigerung der gesellschaftlichen Geltung der Arbeiterschaft.

Wenn [...] die Gewerkschaften – und zwar wiederum in allen drei Lagern – in der Frühzeit ihrer Geschichte mehr als einmal mit dem Problem der politischen Neutralität zu ringen hatten, so weniger darum, weil die politische Meinungsfreiheit ihrer *Mitglieder* in Zweifel stand. Der Grund für die Erörterungen über die Frage der politischen Neutralität, auf die sich unsere Anspielung bezieht, lag vielmehr darin, daß die Gewerkschaften in Deutschland zufolge ihrer historischen Abkunft zu politischen Parteien in einem Verhältnis standen, aus dem diese eine Art Erstgeburtsrecht gegenüber den Gewerkschaften, einen Anspruch auf Mitverfügung über sie glaubten ableiten zu können. Je weiter sich jedoch die Gewerkschaften entwickelten, je weiter ihre Orientierung über sich selbst, über ihre Eigenart und ihre Aufgabe fortschritt, je reiner sie ihren Zweck herausbildeten, je vollkommener sie ihn erfüllten und ihre Methoden ihrer Wesensart gemäß und ganz aus eigenem Vermögen gestalteten – um so näher kamen sie dem Augenblick, in dem sie die Umklammerung durch parteipolitische Einflüsse abstreifen und ihr *Recht auf volle Unabhängigkeit von allen politischen Parteien* durchsetzen konnten. Dieser Zeitpunkt liegt weit zurück. Und wenn vor diesem Zeitpunkt jenes oben skizzierte Verhältnis der Gewerkschaften zu der einen oder anderen Partei in einem gewissen Grade noch als bindend für das einzelne Mitglied wirksam gewesen sein mag – von einem parteipolitischen Zwang war nie die Rede –, so besteht seit Jahrzehnten für das *Recht zur Meinungsfreiheit in politischen Dingen innerhalb der Gewerkschaften keine Einschränkung mehr*. Außer der einen, daß die Mitglieder es sich versagen müssen, als Abgesandte einer politischen Partei aufzutreten mit der Absicht, die gewerkschaftliche Organisation dem Willen ihrer Partei zu unterwerfen, sie zu einem Mittel für den Zweck ihrer Partei herabzudrücken. Ein derartiges Verhalten nötigte die Gewerkschaften gelegentlich, kommunistische Mitglieder auszuschließen, aber die Freiheit der Entscheidung des einzelnen Mitgliedes für die eine oder andere Partei wird auch von diesen Ausschlüssen nicht berührt. Auch von dem einzelnen Mitglied ist zu verlangen, daß es sich bei seinem Verhalten zur gewerkschaftlichen Organisation ausschließlich leiten läßt von der Anerkennung ihres Zweckes sowie ihres Rechtes, diesen Zweck in einer Weise zu erfüllen, die sie nach ihrem Ermessen und unabhängig von jeglichem politischen Einfluß bestimmt.

III.

Für die zweite Frage gilt ähnliches wie für die erste. Mußten im ersten Falle neben der persönlichen Meinungsfreiheit des Mitgliedes die Beziehungen der gewerkschaftlichen Organisationen zu politischen Parteien beachtet und beide Faktoren in ihrem Verhältnis zueinander mit einem Blicke gestreift werden, so ist jetzt zu unterscheiden zwischen der religiösen Meinungsfreiheit eines jeden Mitgliedes und der Einflußnahme der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, der Konfessionen, der Kirche als gesellschaftlicher Organisation auf Fragen des Interessengebietes der Gewerkschaften. *Die religiöse Glaubensfreiheit des Mitgliedes muß gegen jeden Zweifel sichergestellt sein.* [...]

IV.

Um die dritte Frage zu beantworten, wenden wir uns ihrem letzten

Teil zuerst zu. Aus einer Betrachtung dieses letzten Teiles ergibt sich die Antwort auf den ersten von selbst.

Ohne Zweifel muß die Gewerkschaftsbewegung »dem Staate, der Nation, der Republik, der Demokratie dienen«. Und zwar nicht allein um der uns allen selbstverständlich gewordenen Erkenntnis willen, daß im demokratischen Staat ihrer Betätigung der günstigste Boden bereitet und der weiteste Spielraum gegeben ist. Sondern vor allem darum, weil wesentliche Züge im Bilde des gegenwärtigen Staates ihren Ursprung dem positiven Aufbauwillen der Gewerkschaften verdanken – dem positiven Aufbauwillen, der geschult ward an der Lösung der eigenen, selbst gestellten Aufgaben der Gewerkschaften. Aus ihrer eigenen, an ihrem Zweck und seiner Erfüllung entwickelten Gedankenwelt konnten die Gewerkschaften wesentliche Elemente zum Aufbau der sozialen Rechtsordnung der Republik beisteuern. Und als eine entscheidende Stunde der nationalen Geschichte den Gewerkschaften die Möglichkeit bot, ihre schöpferischen Kräfte beim Aufbau der staatlichen Ordnung zum Nutzen der Arbeiterschaft einzusetzen, da ergab es sich, daß der Wille, der dieses Aufgebot der gewerkschaftlichen Kräfte bewegte, *bei allen Gruppen völlig gleichgerichtet war*. Die Gleichartigkeit des Zweckes und der objektiven Voraussetzungen zu seiner Erfüllung hatte im Laufe der Entwicklung in allen Lagern der Gewerkschaftsbewegung zu einer *weitgehenden Übereinstimmung in der Wahl der Mittel* zur Erreichung des Zweckes geführt; auch der Regulator hebt die Angleichung der Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes hervor. In der Gestaltung des modernen kollektiven Arbeitsrechts fand sowohl die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Schaffung der sozialen Rechtsordnung der Republik wie die Einmütigkeit der Auffassung über die Erfüllung dieser Aufgabe ihren Ausdruck. Durch die Errichtung des kollektiven Arbeitsrechtes verliehen die Gewerkschaften dem sozialen Inhalt der neuen Rechtsordnung einen der Idee der Gewerkschaftsbewegung gemäßen Wesenszug – und vor den Schranken des Arbeitsrechts unserer Tage *sind wiederum alle Gewerkschaften, welcher Richtung sie auch angehören, gleich*. Die Gewerkschaften selbst wurden ein lebendiges Glied der neuen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung.

Somit können wir folgern: Die Stellung der Gewerkschaften zum gegenwärtigen Staat ist aus schwerwiegenden Gründen *durchaus positiv*. Aber nicht nur das. Sondern die Gleichheit der Stellung der Gewerkschaften aller Richtungen im System der modernen kollektiven Arbeitsverfassung, die das Fundament ihres positiven Verhältnisses zum Staatswesen bildet, hat auch die Unterschiede zwischen ihnen abermals verringert und die Voraussetzungen für ihre Einheit verbessert. Und aus der Gleichheit des Interesses der Gewerkschaften an der Erhaltung ihrer Position im Staatswesen ergibt sich nun für die Gewerkschaften ohne Unterschied der Richtung die Pflicht zum entschlossenen Kampf gegen alle Gefahren, die dem demokratisch-republikanischen Staate und den Rechten der Arbeiterschaft drohen, mögen diese Gefahren nun von »kommunistisch-bolschewistischer Revolutionstreiberei« oder von anders gearteten offenen oder getarnten Umsturzbestrebungen ausgehen. [...]

Wir fügen hinzu, daß nach unserem Urteil *das Gemeinsame weitaus das Trennende überwiegt*. Aus unserer Antwort auf die drei Fragen des Regulator dürfte sich ergeben, daß zum mindesten zwischen uns und den Gewerkvereinen keine Gegensätze bestehen, die eine Aufrechterhaltung der Trennung rechtfertigen könnten.

57 Zentralisation oder Föderation? Entschliessungsentwürfe auf der Gewerkschaftskonferenz in Bielefeld (August 1946)*

ENTSCHLIESSUNGSENTWÜRFE ZUR ORGANISATIONSFRAGE

I. Antrag Dörr:

Der vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld tagende Kongreß der Freien Gewerkschaften der englischen Besatzungszone erkennt an, daß die jahrzehntelange gewerkschaftliche Arbeit innerhalb der Angestelltenschaft zu sichtbaren Fortschritten in der ideologischen Einstellung der deutschen Angestellten zu den gewerkschaftlichen Zeit- und Streitfragen geführt hat. Die Anerkennung der gewerkschaftlichen Forderungen durch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen

* Aus: Protokoll der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 21.–23. August 1946 in Bielefeld, Bielefeld 1946, S. 65–67. Vgl. Eberhard Schmidt, Verhinderte Neuordnung, S. 36 ff., Klein, Vereint sind sie alles, S. 305 ff., Borsdorf, Weg zur Einheitsgewerkschaft, S. 404 ff.

Angestellten-Gewerkschaften nach 1916 bedeutete eine Emanzipation in der Geisteshaltung der deutschen Angestellten. Die Tatsache, daß nach dem Zusammenbruch 1945 die weltanschaulichen Richtungen der Angestellten sowohl, wie auch die verschiedenen Berufsgruppen den Entschluß faßten, sich einheitlich in einer Angestellten-gewerkschaft mit einem gemeinsamen Programm zu einigen, wird als der bedeutendste Schritt der deutschen Angestellten zur Verbesserung ihrer sozialen Lage erkannt. Aus dieser Erkenntnis heraus bringt der Kongreß zum Ausdruck, daß die Gewerkschaftsform der Angestellten z. Zt. nur in einer einheitlichen, alle berufs- und weltanschaulichen Gruppen umfassenden Gewerkschaft liegen kann.

II. Antrag Böckler:

Hitler und sein Anhang haben grenzenloses Elend über die Welt gebracht. Das größte über unser deutsches Land und Volk. Uns allen droht Untergang, wenn es nicht gelingt, in geistiger Erneuerung allen Willen und alle Kraft zusammen zu fassen zu einem Neuaufbau unseres politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. In dieser Erkenntnis und wissend um die historische Mission, besonders der schaffenden Menschen im Lande, sehen die in Bielefeld versammelten Vertreter von 1¼ Millionen organisierter Arbeitnehmer der britischen Zone in der umfassenden, absolut festgefühten und ideell einheitlich gerichteten Gewerkschaft das Instrument, dessen die Schaffenden bedürfen, um höchst verantwortlich am gemeinsamen Werke der Erneuerung mitzuarbeiten. Der autonome Industrieverband, unterteilt in Berufsgruppen und Sparten und gleichzeitig regional den Bedürfnissen entsprechend aufgliedert, ist, nach der Überzeugung der in Bielefeld Versammelten, die Organisationsform, die den höchsten Wirkungsgrad verspricht. Einen Grad, der noch zu steigern wäre durch den Zusammenschluß aller Verbände in einem mit ausreichenden Vollmachten ausgestatteten Bund der gleichen demokratischen Verfassung wie die Verbände selbst. Arbeiter, Angestellte und Beamte organisatorisch zu vereinigen, ist das Gebot der Stunde. Jede Abseitigkeit ist, weil das gemeinsame Interesse schädigend, zu verwerfen. Schicksalsgemeinschaft schließt die Verfolgung von Sonderinteressen aus. Sie macht vielmehr unbedingte Solidarität aller Schaffenden zur höchsten, sittlichen Pflicht.

III. Antrag Karl:

Die gewaltigen Aufgaben, die die Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft zu erfüllen haben, können nur bewältigt werden, wenn die stärkste organisatorische Zusammenfassung und Einheit der Gewerkschaftsbewegung durchgeführt wird.

Die Voraussetzung für diese Einheit erblickt die Konferenz in der Zusammenfassung in einem einheitlichen Gewerkschaftsbund auf demokratischer Grundlage. Arbeiter, Angestellte und Beamte erwerben ihre Mitgliedschaft im Bund. Hierdurch wird die notwendige einheitliche Ausrichtung und Wahrnehmung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Aufgaben gewährleistet. Innerhalb des Bundes ist eine organische Aufgliederung nach Industrie-Verbänden oder Wirtschaftsgruppen erforderlich, die die volle Möglichkeit zur Wahrnehmung aller Berufsinteressen sichert.

Die gegenwärtige Zersplitterung in 190 Gewerkschaften der verschiedensten Organisationsformen läßt noch nicht zu, den notwendigen Auf- und Ausbau jetzt schon abschließend durchzuführen.

Die einzelnen Gewerkschaften verpflichten sich, ihren weiteren Aufbau so durchzuführen, daß das Ziel zur Zusammenfassung aller Gewerkschaftsgruppen im Bunde bald erreicht werden kann.

Zur beschleunigten Durchführung dieses Zieles wird der Zonenausschuß beauftragt, das Zonensekretariat weiter auszubauen, um die notwendigen Vorarbeiten bis zur nächsten Gewerkschaftskonferenz durchzuführen.

Der Zonenausschuß wird weiter beauftragt, mit den Gewerkschaften der übrigen Zonen informatorisch in Verbindung zu treten, damit nach Abschluß des Aufbaues in der britischen Zone über eine interzonale Zusammenfassung aller Gewerkschaften Deutschlands Beschluß gefaßt werden kann. Darüber hinaus erhält der Zonenausschuß den Auftrag, die Verbindung mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung weiter auszugestalten.

60 Einheitsgewerkschaft in einem Teilstaat. Die Organisationsfrage auf dem Gründungskongreß des DGB in München (12.-14. 10. 1949)

Bericht des Vorbereitenden Ausschusses¹ für den Gründungskongreß DER BERICHTERSTATTER (Georg Reuter):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geschätzte Gäste!

Der Neuaufbau der deutschen Gewerkschaften, der mit der Gründung des neuen Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einen vorläufigen Abschluß bekommen soll, ist eine Leistung der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die wir in diesem Zeitpunkt noch nicht voll würdigen können.

Wir alle erinnern uns in dieser Stunde jener Tage des Jahres 1945, als unser Staat, unsere Wirtschaft, kurzum unser ganzes Staats- und Gesellschaftsleben zusammengebrochen war. Der Zusammenbruch war die Folge eines totalitären Anspruchs stellenden Regimes und dessen Kriegführung. Mit dem Zusammenbruch dieses Regimes war der Verkehr unterbrochen, die Ernährung des Volkes gefährdet, Gas, Wasser und Elektrizität nur noch teilweise verfügbar, das öffentliche Gesundheitswesen lag völlig darnieder, und die in der Mehrzahl auf Kriegswirtschaft eingestellten Betriebe standen still. An die Stelle der alten Gewalthaber waren die Besatzungsmächte als Militärregierungen getreten.

In dieser Zeit eines völligen politischen und sozialen Chaos fällt der Zeitpunkt des Wiedererstehens der neuen deutschen Gewerkschaften. In allen Betrieben und in allen Städten unserer Länder hielten die aus einem Zustand der Verzweiflung aufatmenden Menschen Umschau nach neuen Kräften, die bereit und in der Lage waren, die bestehende Unordnung durch eine Neuordnung zu ersetzen. Überall, insbesondere in den Betrieben und Verwaltungen, richtete sich der Blick auf die wenigen übriggebliebenen früheren Vertrauensleute der Gewerkschaften. Von ihnen erwartete man Worte und Taten, die den Übergang zu einem neuen Leben ermöglichten.

Neuaufbau von unten

Wir alle, Kolleginnen und Kollegen, hatten zwar an kein tausendjähriges Reich geglaubt, als man die Gewerkschaften auflöste, ihre Vermögen beschlagnahmte und große Teile ihrer Funktionäre in die Konzentrationslager warf. Aber, gestehen wir uns das ein, wir hatten in keiner Stunde eine Vorstellung davon, daß unser Wiederbeginnen einmal unter so grauenvollen Zuständen vor sich gehen würde. Was blieb in jenen Tagen des Jahres 1945 anderes übrig, als zunächst betriebliche und örtliche Zusammenschlüsse herbeizuführen, um aus diesen Zusammenschlüssen den Grundstein für die neuen deutschen Gewerkschaften zu legen? Unter diesen Umständen also vollzog sich die Geburtsstunde unserer neuen deutschen Gewerkschaften.

In dem Maße, wie das innerstaatliche Leben und die Wirtschaft sich neuordneten, gelang es uns dann auf der Basis der neuerstandenen Länder, die örtlichen und betrieblichen Zusammenschlüsse zu Landesgewerkschaften und zu Landesgewerkschaftsbünden weiter zu entwickeln. Dieser Entwicklungsprozeß vollzog sich über das ganze Jahr 1946 hinweg.

Mit der Bildung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes aus den amerikanisch und britisch besetzten Zonen², der Schaffung des Wirtschaftsraumes und dem Entstehen einer bizonalen Wirtschaftsgesetzgebung war der Augenblick gekommen, in dem die Interessenvertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten die Bildung von Gewerkschaften und die Schaffung von Gewerkschaftsbünden über das Gebiet einer Besatzungszone hinaus auf die Tagesordnung stellten.

Während die Gewerkschaften in der britisch besetzten Zone den Weg zur Schaffung zentraler Gewerkschaften und eines zentralen Gewerkschaftsbundes gegangen sind, hat die Entwicklung der Gewerkschaften in den amerikanisch und französisch besetzten Zonen bei Landesgewerkschaften und Landesgewerkschaftsbünden halt gemacht. Die Gewerkschaftsbünde dieser beiden Zonen haben bewußt auf die Schaffung zentraler Zusammenschlüsse verzichtet und die Erledigung gemeinsamer Arbeiten sogenannten Zonensekretariaten übertragen.

Allen Gewerkschaften und allen Gewerkschaftsbünden war mit der fortschreitenden staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung längst klargeworden, daß eine wirksame Interessenvertretung gegenüber der Gesetzgebung, der Verwaltung und den Unternehmern die Schaffung überzonaler Gewerkschaften und eines überzonalen Gewerkschaftsbundes erforderten.

¹ Aus: Protokoll des Gründungskongresses des DGB vom 12.-14. Oktober 1949 in München, Köln 1950, S. 64-70.

Die Schaffung des Gewerkschaftsrats¹, zunächst für zwei Zonen und später für alle drei Zonen, mit dem Zweck, durch diese Gewerkschaftsspitze die gemeinsame Interessenvertretung durchzuführen, war von vornherein nur als ein Provisorium gedacht. Deshalb beschloß der Gewerkschaftsrat der vereinten Zonen im April des Jahres 1948 die Bildung eines Organisationsausschusses mit dem Auftrag, Vorschläge und Material für den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu erarbeiten. Die Beratungsergebnisse dieses Organisationsausschusses unseres Gewerkschaftsrats wurden zusammengefaßt in der Broschüre »Vorschläge und Material für den Neuaufbau der Gewerkschaften und des Gewerkschaftsbundes« und einer gemeinsamen Konferenz von Gewerkschafts- und Gewerkschaftsbundes-Vertretern aus der britischen, amerikanischen und französischen Zone am 19. und 20. Februar 1949 in Königswinter unterbreitet.

Zuvor hatte eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaften und der Bünde aus den britisch und amerikanisch besetzten Zonen in Vilbel² die Zustimmung zu einem bizonalen Zusammenschluß der Gewerkschaften und zur Errichtung eines Gewerkschaftsbundes für beide Zonen gegeben.

Auch eine Konferenz bevollmächtigter Vertreter der Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde der französisch besetzten Zone war in Ludwigshafen diesem Beschluß beigetreten und hatte sich für eine Verschmelzung mit den Gewerkschaften der Bizone ausgesprochen. Die Gründung eines einheitlichen Gewerkschaftsbundes wurde ebenfalls auf dieser Konferenz gefordert.

Gewerkschaften und Bund

Der Organisationsausschuß hatte in seinen Vorschlägen u. a. den Versuch unternommen, ein Musterstatut für die Gewerkschaften zu erstellen und einen Vorschlag für die Satzung des künftigen Gewerkschaftsbundes auszuarbeiten.

Nach den Vorschlägen des Organisationsausschusses sollten aus den mehr als 100 Landes- und Zonengewerkschaften 16 neue Gewerkschaften bzw. Industriegewerkschaften im Wege der Verschmelzung dieser entstehen. Diese 16 Gewerkschaften sollten die Träger eines neuen Gewerkschaftsbundes werden. Dieser neue Gewerkschaftsbund sollte an die Stelle der bestehenden sieben Gewerkschaftsbünde treten.

Vom Organisationsausschuß wurden ferner Vorschläge erarbeitet für die Abgrenzung der Organisationsgebiete der Gewerkschaften, für das Beitrags-, Unterstützungs- und Formularwesen in den Gewerkschaften sowie für die Gestaltung der Finanzen der Gewerkschaften und des künftigen Gewerkschaftsbundes.

Vorbereitender Ausschuß für den Gründungskongreß

Nach Aussprache über diese Vorschläge und das Material entschlossen sich die in Königswinter versammelten Vertreter der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsbünde, einen Vorbereitenden Ausschuß für den Gründungskongreß (VAG) zu bilden. Diesem wurde die Aufgabe übertragen, alle Vorarbeiten für die Gründung eines neuen deutschen Gewerkschaftsbundes durchzuführen.

Der Vorbereitende Ausschuß für den Gründungskongreß, der seine Tätigkeit mit dem Zusammentritt dieses Kongresses beendet hat, setzte sich zusammen aus den Mitgliedern des Gewerkschaftsrates und seinen Sekretären und je einem weiteren Vertreter der Gewerkschaftsbünde sowie aus dem ersten Vorsitzenden der inzwischen entstandenen oder in der Entstehung begriffenen überzonalen Gewerkschaften. Jenen Gewerkschaften mit mehr als 250 000 Mitgliedern wurde das Recht zugesprochen, für je weitere 250 000 Mitglieder einen weiteren Vertreter ihrer Gewerkschaften in diesen Ausschuß zu delegieren.

Gestützt auf die Beratungsergebnisse des Organisationsausschusses war dieser Vorbereitende Ausschuß für den Gründungskongreß bemüht, die Verschmelzung der Gewerkschaften als Träger des künftigen Bundes herbeizuführen.

Kolleginnen und Kollegen!

Wir können heute mit Stolz und Freude feststellen, daß die geplanten 16 Gewerkschaften im Wege der Verschmelzung entstanden sind und sich zur Gründung des neuen Gewerkschaftsbundes bereit gefunden haben.

Ihre Statuten sind im wesentlichen in Anlehnung an das vom Organisationsausschuß vorgeschlagene Muster durch ihre Verschmelzungstage beschlossen worden.

Gestützt auf die Beschlüsse von Vilbel hatte bereits am 1. Oktober 1948 der Gewerkschaftsrat die Einberufung dieses Gründungskongresses ins Auge gefaßt und beschlossen, durch die Verschmelzungsgewerkschaftstage auf je 10 000 Mitglieder einen stimmberechtigten Delegierten für diesen Gründungskongreß wählen zu lassen.

Die eigentliche Ausschreibung dieses Gründungskongresses erfolgte durch Beschluß des Vorbereitenden Ausschusses für den Gründungskongreß in seiner Sitzung vom 3. und 4. Mai d. J., wobei die vorausgegangenen Beschlüsse des Gewerkschaftsrates über die Zusammensetzung des Kongresses einmütig bestätigt wurden. Durch eine Reihe von Kommissionen wurden die dem heutigen Kongreß zu unterbreitenden Vorlagen erarbeitet. Diese Vorlagen sind:

1. ein Entwurf für die Satzung des neuen Deutschen Gewerkschaftsbundes,
2. Wirtschaftspolitische Grundsätze,
3. Sozialpolitische Grundsätze,
4. Richtlinien zur Führung von Arbeitskämpfen,
5. Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die arbeitende Jugend,
6. Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die erwerbstätigen Frauen,
7. Richtlinien für die Angestelltenarbeit im Deutschen Gewerkschaftsbund und
8. Richtlinien für die Beamtenarbeit im Deutschen Gewerkschaftsbund.

Eine weitere Aufgabe des Vorbereitenden Ausschusses für den Gründungskongreß bestand darin, Schiedsgerichte zu bilden, um Grenzstreitfragen unter den Gewerkschaften zu entscheiden, falls eine Verständigung nicht erzielt werden konnte. Die bis jetzt gebildeten Schiedsgerichte haben ihre Tätigkeit aufgenommen, Entscheidungen liegen jedoch bis zur Stunde noch nicht vor. Es ist lediglich gelungen, eine Verständigung zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie zwischen der Gewerkschaft Textil und Bekleidung und der Gewerkschaft Leder herbeizuführen.

Voraussetzung für die Gründung eines einheitlichen Bundes war u. a. nicht nur das Entstehen überzonaler Gewerkschaften als Träger eines überzonalen Bundes, sondern auch die Bereitwilligkeit der bestehenden Gewerkschaftsbünde, sich aufzulösen.

Dem Kongreß ist als Material zu diesem Tagesordnungspunkt der Wortlaut der Beschlüsse über die Auflösung der bestehenden Gewerkschaftsbünde unterbreitet worden. Daraus ist zu entnehmen, daß auch diese Voraussetzung erfüllt wurde und alle sieben Gewerkschaftsbünde im Laufe des Monats September ihre Auflösung zum 31. Dezember 1949 unter der Bedingung beschlossen haben, daß dieser Kongreß die Gründung eines Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschließt und dieser neue Bund seine Tätigkeit spätestens zum 1. Januar 1950 aufnimmt.

Es konnte nicht Sache und nicht Zweck des Vorbereitenden Ausschusses für den Gründungskongreß sein, dem neuen Deutschen Gewerkschaftsbund die Erfüllung seiner Aufgaben in der Gesamtheit vorweg zu nehmen. Ihm oblag es in erster Linie, ein Übereinkommen der Gründer über die Schaffung des neuen Bundes herbeizuführen und alle weiteren Voraussetzungen für die Auflösung der bestehenden Bünde in die Wege zu leiten.

Wenn dieser Kongreß die Beratungsergebnisse des Vorbereitenden Ausschusses billigt, so ist den neugewählten Organen des Bundes bedeutsames Material an die Hand gegeben, das diese für ihre zukünftige Tätigkeit als Richtschnur verwerten werden.

Eine auf freiheitlicher Grundlage geschaffene Organisation kann nicht darauf verzichten, sich eigene Gesetze zu schaffen. Die Bedeutung dieser Erkenntnis wird allein schon dadurch unterstrichen, daß gerade die Beratungen über die Satzung, also über das Grundgesetz des künftigen Bundes, einen besonders breiten Raum beanspruchten.

Als Berichterstatter obliegt mir die Pflicht, als Ergebnis dieser Beratungen dem Gründungskongreß die Annahme des vorliegenden Entwurfs für die Satzung des künftigen Gewerkschaftsbundes zu empfehlen. Gleichzeitig empfehle ich die Annahme der mit der Satzung in Zusammenhang stehenden Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Führung von Arbeitskämpfen, ferner die bereits genannten Forderungen für die arbeitende Jugend und für die erwerbstätigen Frauen sowie die Richtlinien für die Angestelltenarbeit und für die Beamtenarbeit des künftigen Bundes.